Die preußisch-deutsche Kolonisation
in
Nordpolen und Litauen (Neuostpreußen)

(Teildruck Kap. I—III)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer Hohen Philosophischen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

August Müller
aus Winduga, Kr. Lipno, Polen

Marburg 1927



Die preußisch-deutsche Kolonisation in Nordpolen und Litauen (Neuostpreußen)

(Teildruck Kap. I—III)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer Hohen Philosophischen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

August Müller
aus Winduga, Kr. Lipno, Polen

Marburg 1927


Biblioteka Główna
Uniwersytetu Gdańskiego
1100545246


Uniwersytetu Gdańskiego
BIBLIOTEKA



Referent: Professor Dr. R. Häpke

Von der Fakultät angenommen am 10. Juni 1925

Tag der mündlichen Prüfung: 8. Juli 1925

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät

Die ganze Arbeit erscheint als Band 4 der Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur, herausgegeben von **R. Häpke,** im Verlage von Karl Curtius, Berlin

Buchdruckerei von A. Dittmann, T. z o. p., Bromberg
271575

I. Die Kolonisation im Rahmen der preußischen Verwaltung.

Die beiden letzten Teilungen Polens hatten dem preußischen Staate einen bedeutenden Gebietszuwachs gebracht. Außer Danzig und Thorn waren nun auch Posen, Kalisch, Petrikau, Warschau, Plock und Bialystok zu Preußen gekommen, dessen Ostgrenzen jetzt bis zur Pilica, der mittleren Weichsel, dem Bug und dem Niemen vorgeschoben waren und dessen Gebiet nach dieser Seite hin die gewünschte Abrundung erfahren hatte. Vornehmste Sorge der maßgebenden Stellen mußte sein, die neuen Erwerbungen dem Staatskörper auf die vorteilhafteste Weise einzufügen und zu lebendigen Gliedern des Ganzen zu machen.

Die beiden Provinzen Süd- und Neuostpreußen, die aus dem Hauptteil des an Preußen gekommenen ehemals polnischen Gebiets gebildet wurden[1]), fanden ihre gegenseitige Abgrenzung in den Flüssen Weichsel und Bug. Posen, Kalisch, Petrikau und Warschau wurden südpreußische, Plock und Bialystok neuostpreußische Städte. Beide Provinzen wurden nach dem Muster der übrigen des Staates eingerichtet und erhielten, wenngleich auch nicht sofort, dieselben Behörden. So kam nach Neuostpreußen, auf das wir uns hier beschränken, als oberste Verwaltungsbehörde zunächst eine Kriegs- und Domänen-Kammer-Kommission, die sich in Bialystok niederließ und der vier Kreisdirektorien unterstellt wurden und die ihrerseits eine Kriegs- und Domänen-Kammer-Kommissions-Deputation nach Plock entsandte. In Bialystok nahm ebenfalls als oberster Gerichtshof eine Hauptjustiz- oder Regierungskommission ihren Sitz, deren Direktor, August Carl Holsche, wir die näheren Angaben

---

[1]) Die Städte Danzig und Thorn mit den dazu gehörenden Gebietsteilen kamen an Westpreußen, der südlich von Czenstochau gelegene Teil der Erwerbung von 1793 wurde als Neuschlesien der Provinz Schlesien zugeteilt.

hierüber verdanken[1]). Die ganze Provinz wurde einstweilen zum Departement des derzeitigen Provinzialministers für Ost- und Westpreußen, Freiherrn von Schroetter[2]), geschlagen, der auch die Behördeneinrichtung zu besorgen hatte. Erst nachdem im Sommer des Jahres 1796 dieser Minister in Vertretung seines Königs in Gumbinnen die Huldigung der neuen Untertanen entgegengenommen hatte, wurden die vorläufigen Kammer- und Justizkommissionen in ordentliche Kriegs- und Domänenkammern bzw. Regierungen mit dem Sitz in Bialystok und Plock[3]) umgewandelt und die nötigen unteren Behördenstellen geschaffen. Beim Generaldirektorium in Berlin entstand nun ein neues, neuostpreußisches Provinzialdepartement, dem der Freiherr von Schroetter, nunmehr Minister für Ost-, West- und Neuostpreußen, vorstand.

Die Provinz Neuostpreußen befand sich, ähnlich wie der ganze dem preußischen Staate angegliederte polnische Gebietsteil, im Augenblick ihrer Besitznahme durch Preußen in einem überaus traurigen Zustand[4]). Die Ereignisse der voraufgegangenen Jahre und Jahrzehnte wie überhaupt die ganze seitherige politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung hatten dem Lande tiefe Wunden geschlagen und es an den Rand des Abgrundes gebracht. Überall stieß man auf Spuren des Verfalls, der Zersetzung und Auflösung. Die verhältnismäßig dicht über das Land verstreuten Städte[5]) boten in ihrem Äußern kein erfreuliches Bild und waren meist von etwas größeren Dörfern kaum zu unterscheiden. Das gewerbliche Leben lag darnieder. Handel und Handwerk befanden sich in den Händen der Juden, die beides zu Schacher

---

[1]) A. C. v. Holsche, Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neuostpreußen. Bd. I, S. 278 ff. Über die Behördeneinrichtung in Neuostpreußen vgl. auch Rob. Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. Altpreußische Monatsschrift Bd. 48, S. 415 ff. — Über Südpreußen vgl.: Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens, herausgegeben von Dr. R. Prümers. Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen III, Posen 1895.

[2]) Über Schroetter vgl. G. Krause, Der preußische Provinzialminister Frhr. v. Schroetter... Teil I. Desgleichen den Aufsatz desselben Verfassers in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. XXXII, S. 579 ff.

[3]) Fürs erste behielt die Plocker Regierung ihren Sitz in Thorn.

[4]) Zu dem Folgenden vgl. außer den bereits angeführten Werken von Holsche und Rob. Schmidt noch T. Korzon, Wewnętrzne dzieje... und St. Kutrzeba, Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte, S. 146 ff.

[5]) Holsche, Bd. I, S. 144 ff. nennt deren 129.

und Pfuscherei herabgewürdigt hatten. Der christliche Bürger suchte seinen Unterhalt im Ackerbau. Mit seinem Fleiß, seiner Geschicklichkeit und seiner vormals innegehabten Geltung war es dahin.

Auf dem platten Lande sah es noch öder aus. In den Niederungen der Provinz, insbesondere längs des Narew und seiner Nebenflüsse, bedeckten, wie vielfach heute noch, schier unermeßliche Sümpfe und Brüche das Land und machten die Gegend ungesund. Für ihre Trockenlegung und Umwandlung in Kulturland war bis dahin noch so gut wie gar nichts getan worden. Die Landwirtschaft befand sich sehr im Argen. Der Boden wurde nicht gehörig gedüngt, nicht sorgfältig genug bearbeitet. Der Jahrhunderte zurückreichende, auf die Kornausfuhr[1]) berechnete Raubbau hatte ihn vollständig ausgemergelt. Von einer fortschrittlichen Bestellungsweise des Ackers wußte man nichts[2]). Dazu lag die Hälfte des anbaufähigen Bodens brach. Große, zum Teil mit Gestrüpp bewachsene Wüsteneien umsäumten in breitem Gürtel die angebauten Flächen und wurden bestenfalls als Weideland benutzt. Zahlreiche verlassene und wüst gewordene Bauernstellen, deren Besitzer in den Wirren der vorhergegangenen Zeit umgekommen oder außer Landes geflohen waren[3]), vervollständigten das Bild. Der auf seiner Scholle verbliebene leibeigene Bauer fristete ein kümmerliches, beklagenswertes Dasein und lebte bedürfnis- und teilnahmslos in den Tag hinein. Seine Behausung, für deren Instandhaltung übrigens nicht er, sondern sein Herr aufzukommen hatte, bot nicht zu allerletzt gerade deshalb oft „ein Bild der Unordnung und Zerstörung. Verfaulte Wände und durchlöcherte Dächer“ waren „allen gemein“[4]).

Der hier geschilderte Zustand der Provinz machte schnellste Abhilfe zum dringendsten Gebot. Die preußische

---

[1]) Vgl. hierüber: St. Kutrzeba, Wisła w historji gospodarczej dawnej Rzeczypospolitej Polskiej. Monografja Wisły (Die Weichsel in der Wirtschaftsgeschichte der ehem. Republik Polen. Monographie der Weichsel). Heft 11. Warschau (ohne Erscheinungsjahr). Dazu R. E. Raths, Der Weichselhandel im 16. Jahrhundert, Marburger Diss. 1927.

[2]) Vgl. T. Korzon, a. a. O. Bd. I, S. 325 und besonders S. 344.

[3]) Vgl. T. Korzon, a. a. O. Bd. I, S. 372. In einem bei Comte d'Angeberg, Recueil des traités..., S. 394, abgedruckten Briefe des Königs Stanislaus August an Kaiserin Katharina von Rußland vom 21. 11. 1794 finden wir folgende Stelle: „Das Landvolk verläßt seine leeren Scheunen und niedergebrannten oder unbewohnbar gewordenen Hütten und flieht zu Tausenden außer Landes. Viele Gutsbesitzer tun dasselbe und aus denselben Gründen. Polen wird einer Wüste gleich...“

[4]) Schulz, Reise eines Liefländers... Bd. I, S. 68.

Verwaltung war denn auch nach Kräften bemüht, die bestehenden offenen Wunden zu heilen und das Land einer besseren Zukunft entgegenzuführen.

Schon daß nach langen Jahren kriegerischen Durcheinanders nun endlich Ruhe und Ordnung einkehrten, und daß der Einzelne wieder seiner friedlichen Beschäftigung nachgehen durfte, mußte bei aller Erbitterung gegen die neue Herrschaft, die man wohl nachfühlen kann, als Wohltat empfunden werden und zu neuer Regsamkeit aufmuntern. Mehr noch als dieses war der von der preußischen Verwaltung im Lande zur Geltung gebrachte Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz und der sich darin aussprechende Rechtsschutz für die bisher Rechtlosen geeignet, die Grundlage abzugeben, auf der das Land am schnellsten und sichersten seiner Genesung entgegengeführt werden konnte. Die besonders zugunsten des Bürgertums ergriffenen oder doch vorbereiteten Maßnahmen[1]) zielten darauf ab, es wieder leistungsfähig und unternehmungslustig zu machen und ihm die Möglichkeit zu freiem, ehrlichem Wettbewerb zu geben.

Hierzu gehörten sowohl die Bemühungen, Handwerk und Handel wieder vom Dorfe, wohin beides geflüchtet war, zurück in die Stadt zu verlegen, als auch die Beschneidung der nicht mehr zeitgemäßen Vorrechte und Befugnisse der Zünfte, als auch endlich die Zurückdrängung des alles überwuchernden, schädlichen jüdischen Einflusses durch das Verbot von Schacher und Wucher. Hierher gehörte ferner die Abschaffung der Binnenzollstätten und ihre Verlegung an die Grenzen des Landes, die Beschränkung der oft an Willkür grenzenden grundherrschaftlichen Gewalt, der die adligen Städte bisher ausgesetzt gewesen waren, und die Gewährung einer, wenn auch etwas eingeschränkten Selbstverwaltung an Städte, die diesen Namen mit einiger Berechtigung führten[2]).

Dem in tiefster Hörigkeit lebenden neuostpreußischen Bauern hat man preußischerseits von allem Anfang an die sorgsamste Aufmerksamkeit zugewandt. Es ist zuviel gesagt, wenn behauptet wird, die preußische Verwaltung habe in der Bauernfrage versagt[3]). Das hat sie nicht. Schon das

[1]) Vgl. hierüber die beiden im Literaturverzeichnis näher angegebenen Arbeiten von Rob. Schmidt.

[2]) Die gar zu kleinen Städte wurden zu Dörfern herabgesetzt.

[3]) So M. Laubert, Die preußische Polenpolitik, der sich sicherlich durch M. Philippsons Gesch. d. preuß. Staatswesens Bd. II, S. 192 ff., Darstellung hat beeinflussen lassen.

unter dem 30. April 1797 erlassene „Patent wegen der Gesetze und Rechte, welche in der Provinz Neuostpreußen gelten und beobachtet werden sollen“[1]), hob alle die „persönliche Sklaverei und Leibeigenschaft“ betreffenden bisherigen Gesetze und Gewohnheiten auf und ließ nur die Gutsuntertänigkeit bis auf weiteres bestehen. Bis auf weiteres, denn das Endziel aller zugunsten des Bauern getroffenen Maßnahmen war wie in den alten Provinzen so auch hier die völlige Befreiung der Bauern. Daß es hierzu nicht mehr gekommen ist, daran ist die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit schuld. Vorbereitungen aber sind die ganzen Jahre hindurch im Gange gewesen. Das „Edikt wegen Verhütung der fernern Verteilung der adeligen Güter in Neuostpreußen und wegen der Besetzung der wüsten Höfe und Stellen“ vom 29. Juni 1798[2]) führte den strengen Bauernschutz in Neuostpreußen ein und untersagte dem Gutsherrn das bis dahin in Übung gewesene Bauernlegen. Da es aber ausgeschlossen war, alle wüsten Bauernstellen mit den vorhandenen Bauern zu besetzen, auch wohl eine weniger zahlreiche, dafür aber umso kräftigere Bauernschar dem Gute und überhaupt dem Lande von größerem Nutzen sein mußte, so gestattete man, daß die gar zu kleinen Stellen unter die am schwächsten mit Nutzungsland ausgestatteten Bauern verteilt und anstelle der noch Fehlenden Tagelöhner angesetzt würden, wie überhaupt bei allem stets der Grundsatz beobachtet werden sollte, „daß die neuen Unterthanen in eine solche Verfassung gesetzt würden, daß sie die Abgaben an den Staat und die Dienst- und andere Pflichten an die Gutsobrigkeit mit ihrer eigenen Conservation leisten“ könnten. Um nun mit gutem Beispiel voranzugehen, war man besonders bedacht, auf den Staatsdomänen, von deren Bildung gleich noch zu reden sein wird, die wüsten Bauernstellen mit Landeseingesessenen und, wenn diese nicht hinreichten, mit fremden Einwanderern schnellstens zu besetzen und durch Vergrößerung der einzelnen Stellen[3]) einen wirtschaftlich kräftigen Bauernstand zu schaffen. Mehr noch. Die Ansetzung von Tagelöhnern auf den Domänenvorwerken sollte — Schroetter hat es mehrfach ausgesprochen — das beste Mittel abgeben, die Dienst-

---

[1]) Abgedruckt im Nov. Corp. Const. Bd. X, Jahrg. 1797 Nr. 35.

[2]) Ebenda Nr. 42.

[3]) „In Neuostpreußen arbeitet man jetzt dahin, die Verhältnisse der Untertanen zu verbessern, und ihren Grundstücken einen solchen Umfang zu geben, daß der Untertan, ohne auf Unterstützung des Staates rechnen zu dürfen, bestehen kann.“ — Schroetter an den König, Bln., d. 13. X. 1803.

ablösung der alten Untertanen auch hier vorzubereiten[1]). Will man der preußischen Verwaltung auf polnischem Boden Gerechtigkeit widerfahren lassen, so vergesse man doch nicht, daß die in Altpreußen durchgeführten Bauernreformen in der Hauptsache erst in die Zeit nach dem Zusammenbruch der Monarchie fallen[2]).

Doch durch die bisher erörterten wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen konnte die preußische Verwaltung bestenfalls nur mittelbar zur Hebung der Landeskultur beitragen. Indessen mußte ihr daran liegen, unmittelbaren Einfluß auf die Entwicklung der Dinge zu bekommen, diesen die Richtung zu geben und ihren Lauf zu beschleunigen. Die neuostpreußische Verwaltung hätte keine preußische sein müssen, um nicht sofort dieses Ziel ins Auge zu fassen. An Gelegenheit hierzu mangelte es nicht. Die aufgeteilte polnische Republik war im Besitze umfangreicher Staatsländereien gewesen, die entweder als sogenannte Tafelgüter den Unterhalt des königlichen Hofes hatten sicherstellen müssen oder als Starosteien, Tenuten, Wybranzen, Freischulzereien usw. für bestimmte Zeiten an verdiente Adlige gegen Entrichtung der Quarte, seit dem Jahre 1775 der Doppelquarte (d. h. 25 bzw. 50% der Einnahmen), vergeben worden waren[3]).

Auf diese Güter legte nun der preußische Staat seine Hand, um sie zusammen mit den der Kirche ebenfalls entzogenen geistlichen Gütern in Staatsdomänen umzuwandeln[4]) und auf

---

[1]) „... so habt Ihr dieselben (Tagelöhner) vorzüglich auf solchen Vorwerken anzusetzen, wo die Veränderung mit den Untertanendiensten die Ansetzung von Tagelöhnern notwendig macht.“ Schroetter an die Kammer zu Plock, Bln., d. 27. VIII. 1801. — „... Das Scharwerks-Aufhebungsgeschäfte selbst aber wird durch diese Operation (Ansetzung von Tagelöhnern) vorgearbeitet.“ Schroetter an den König, Bln., d. 11. VII. 1803. — Auf die Ansetzung von Tagelöhnern auf den Domänenvorwerken kommen wir im Folgenden noch zu sprechen.

[2]) Vgl. hierzu: G. Fr. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, Bd. I und II; ferner: M. Rumler, Die Bestrebungen zur Befreiung der Privatbauern in Preußen. Forschg. z. brdb.-preuß. Gesch. Bd. 33 ff., 1920 ff.

[3]) Vgl. hierüber: K. Marcinkowski, Dawne dobra i lasy rządowe w Królestwie Kongresowem, S. 6; auch St. Kutrzeba, Grundriß, S. 184 und S. 228.

[4]) Kabinettserlaß an Schroetter, Bln., d. 23. XII. 1795, abgedruckt bei R. Stadelmann, Preußens Könige... Bd. III, S. 232. — Über die Einziehung der starosteilichen und geistlichen Güter in Neuostpreußen vgl. außer bei M. Philippson, a. a. O. Bd. II, S. 213 ff. noch die einschlägigen Urkunden bei M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche Bd. VII, Nr. 311, 319, 321, 323, 324, 327, 330, 340, 342, 344, 346, 347, 355, 356 und 407.

ihnen die in den alten Provinzen erprobte Domänenwirtschaft einzuführen[1]). Diese Domänen nun sollten nach dem Plane Schroetters[2]) das Feld abgeben, auf dem der Staat seine kultur- und wirtschaftspolitischen Ziele verwirklichen könnte. Hier glaubte man in der Lage zu sein, unbeschadet und unbehindert von Starosten und Geistlichkeit, deren Einfluß damit zugleich geschwächt wurde, die Sümpfe trockenzulegen, die Flüsse zu regulieren und schiffbar zu machen, die großen Wüsteneien in Kultur zu bringen und durch das Beispiel der auf den Domänen einzuführenden besseren Wirtschaft die einheimische Ackerwirtschaft zu heben. Tatsächlich ist es bei diesen Plänen nicht geblieben. So hat man z. B. an der Regulierung wohl so ziemlich aller bedeutenderen Nebenflüsse des Narew zum Zwecke der Schiffbarmachung und Landgewinnung gearbeitet. Daneben haben Wildnisse, wie die von Ruskolenka im Domänenamte Jasienica bei Ostrow, die von Przasnysz, die Weichselberge bei Plock, das Pallenbruch im Kreise Mariampol usw. auch mehr oder weniger nachhaltige Urbarmachungsarbeiten seitens der preußischen Verwaltung erfahren[3]). Auf den Domänen war es, wie schon gezeigt worden, vornehmste Aufgabe, den Bauernstand zu erhalten, durch Vergrößerung des Nutzungslandes zu stärken und durch Ansetzung von eingewanderten Tagelöhnern zu entlasten. Darüber hinaus hat man daran gearbeitet, durch Beseitigung der Gemengelage der Grundstücke, durch Auseinandersetzung der Vorwerks- und Bauernländereien eine ungebundene Wirtschaft und damit eine bessere Bodenkultur zu ermöglichen. Bis zum Jahre 1805 sollen in Neuostpreußen im Bereich der königlichen Domänen 106 Amtsvorwerke und 106 Amtsdörfer völlig auseinandergesetzt worden sein[4]). Wie

[1]) Vgl. A. C. Holsche, Bd. I, S. 365 ff. Zunächst, und zwar bis zum Jahre 1800, wurden sie noch einmal an landeseingesessene Adlige verpachtet. Bis dahin sollte die Einrichtung der Domänen beendet sein. Es wurden 76 Domänenämter gebildet. Jedes dieser Ämter erhielt seinen Oberamtmann, der über sie wie auch über die Amtsuntertanen die besondere Aufsicht führen, sie verwalten und die dazu gehörigen Vorwerke entweder selbst in Pacht nehmen sollte oder an andere verpachten dürfen. Die Vermessung, Veranschlagung der Domänen, die Einrichtung der Ämter und die Aufsicht über die Oberamtleute wurde sechs Kammerräten übertragen. Diese haben dann in den nächsten Jahren mit einem Stabe von Landmessern und anderen Hilfsbeamten an dem schwierigen Werke gearbeitet.

[2]) Schroetters unter dem 16. VII. 1797 beim König eingereichter „Plan zur völligen Organisation der Provinz Neuostpreußen".

[3]) Wir werden ihnen im Folgenden an der jeweils gegebenen Stelle noch begegnen.

[4]) R. Stadelmann, Preußens Könige... Bd. IV, S. 25.

weit die auf Fruchtwechsel beruhende neue Bewirtschaftungsweise, die damals, von England kommend, unablässig ostwärts vordrang und mit der alten Dreifelderwirtschaft aufräumte, auch auf den Domänen Neuostpreußens heimisch geworden ist, hat nicht ermittelt werden können. Gesprochen hat man, wie wir noch sehen werden, jedenfalls viel davon.

In den Rahmen dieser auf die wirtschaftliche und kulturelle Hebung des Landes berechneten Verwaltungsmaßnahmen des preußischen Staates ist die neuostpreußische Kolonisation zu stellen, wenn man ihren Sinn und ihren Zweck richtig verstehen und würdigen will.

II. Die geschichtliche Stellung der Kolonisation in Polen und in Brandenburg-Preußen.

Eine Kolonisation mit deutschen Bürgern und Bauern, und zwar eine von Königtum, Fürstentum, Geistlichkeit und Adel geförderte Kolonisation, hat es in Polen, man kann wohl sagen, von seinen Anfängen an bis in die neueste Zeit hinein gegeben. Es erübrigt sich, auf die ältere, die mittelalterliche Kolonisation in Polen zurückzugreifen. Der Aufschwung, den hier die Kolonisationsbewegung gerade während der letzten Jahrhunderte vor dem Zusammenbruch, insbesondere aber seit der Thronbesteigung des letzten Königs, Stanislaus August, nahm, berechtigt zu der Annahme, daß man in Polen, wäre ihm der Zusammenbruch erspart geblieben und die Möglichkeit zu selbständiger, freier Entwicklung belassen worden, nicht minder fleißig kolonisiert hätte, als es die preußische Verwaltung getan hat.

Das erneute Aufleben des Kolonisationsgedankens in Polen[1]) setzt um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein, in einer Zeit also, in welcher der auf Abrundung und Vergrößerung seines Besitzes, auf Ausbildung seiner Gutswirtschaft bedachte Adel gerade daran war, das freie Bürger- und Bauerntum der mittelalterlichen Kolonisation in seinem Wesenskern, seiner Freiheit und Selbständigkeit, zu vernichten und seinen Zwecken dienstbar zu machen. Drei Tatsachen ließen die Kolonisation gerade jetzt wieder aufleben: Das Streben der grundbesitzenden Herren, durch vermehrte Nutzbarmachung bisher wüsten, unurbaren Bodens eine Steigerung der Einkünfte herbeizuführen, das Übergreifen der lutherischen Lehre nach Polen und die beginnenden religiösen Wirren in Deutschland.

Die Unduldsamkeit einzelner deutscher Landesherren veranlaßte viele treue Bekenner der neuen Lehre zur Aufgabe ihrer Heimat. Der polnische Grundherr, der sie bei sich aufnahm, folgte dabei sowohl dem Gebot der an dem Glaubensgenossen mit Vorzug zu übenden Nächstenliebe, als auch besonders den für das eigene Beste angestellten Erwägungen.

---

[1]) Zu dem Folgenden vgl. E. Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft, S. 313 ff.

So drang in aller Stille die deutsche Einwanderung vor. Von Süden, aus Böhmen und Schlesien, kamen die von den Habsburgern bedrängten Protestanten und ließen sich entweder in bereits vorhandenen Städten nieder oder gründeten neue[1]). Von Norden, über Danzig, kamen niederländische Glaubensbedrängte und verpflanzten ihre hochentwickelte Wirtschaftsweise an die Ufer der Weichsel, eine besondere, auf eigentümlicher Verfassung beruhende Dorfgattung, die Holländerei, herausbildend[2]). Vom Westen kamen, von der Aussicht auf billigen, ein freieres Leben gewährleistenden Landerwerb gelockt, brandenburgische, pommersche und neumärkische Bauern, die entweder Dörfer mit Holländereiverfassung gründeten, oder aber eine besondere Dorfgattung mit einer das Schulzenamt mehr hervorhebenden Verfassung, die sogenannten Schulzendörfer, schufen[3]). Anfangs waren es nur einzelne, einflußreiche, der neuen Lehre heimlich oder öffentlich zuneigende Adelige, die den Wert der deutschen Einwanderer kannten und den an ihren Pforten Anklopfenden Aufnahme und Schutz gewährten. Ihnen schlossen sich andere an. Die wirtschaftliche Tüchtigkeit der Einwanderer brachte es mit sich, daß die Bewegung immer weitere Kreise zog. So gründeten pommersche Bauern, von dem Großgrundherrn Leszno-Leszczyński herbeigerufen, bereits im Jahre 1563 am Bugufer im Kreise Brest-Litowsk die beiden Holländereien Neudorf und Neubrau[4]). Einen merklichen Anstoß gab dieser Bewegung die Belagerung Danzigs durch Stefan Batory im Jahre 1577, während welcher der polnische Adel Gelegenheit hatte, sich von der vorbildlichen Wirtschaftsführung der Holländer im Danziger Werder zu überzeugen. Ein Jahr darauf nahm der polnische Reichstag bereits eine besondere Bestimmung über die von den Holländern für etwaige in Pacht genommene Hufen zu entrichtende Grundsteuer in sein Reichssteuer- und Zollgesetz auf. In den folgenden Jahrzehnten griffen die Holländereigründungen auf Großpolen über. Auch drangen sie weichselaufwärts immer weiter vor. So wurden bereits in den ersten Jahr-

---

[1]) So verdankt z. B. die Stadt Lissa ihre Entstehung böhmischen Protestanten, die, vor den nach dem Schmalkaldischen Kriege einsetzenden habsburgischen Bedrückungen fliehend, von dem reformfreundlichen Grafen Raphael Leszczyński aufgenommen wurden.

[2]) Niederländische Mennoniten treffen wir in Preußen bereits zur Zeit des Herzogs Albrecht an. Um das Jahr 1545 tauchen sie im Danziger Werder auf. Die Holländerei Schillno bei Thorn geht bis auf 1562 zurück.

[3]) Die ersten Schulzendörfer tauchen in Polen um das Jahr 1580 auf.

[4]) Vgl. A. Eichler, Das Deutschtum in Kongreßpolen, S. 38 ff.

zehnten des 17. Jahrhunderts die beiden heute in vollster Blüte stehenden Holländereien Słońsk bei Ciechocinek und Bogpomoż bei Bobrowniki gegründet, und unmittelbar vor den Toren der Stadt Warschau verwandelte sich während der zwanziger Jahre desselben Jahrhunderts die heutige Sächsische Insel aus einer „Dohleninsel“ in eine „Holländerinsel“[1]). Sogar die polnisch-katholische Geistlichkeit überwand ihre natürliche Abneigung gegen die Ketzer und suchte es den Adeligen nachzumachen. Im Jahre 1611 empfahl das Domkapitel zu Gnesen dem dortigen Erzbischof, Wojciech II. Baranowski, nun endlich auch Holländerkolonien auf seinen Gütern im Schlüssel Uniejów anzulegen. Die vom Kapitel selbst aufgestellten Ansiedlungsbedingungen (Conditiones in locatione Hollandorum impositae) sicherten den Anzusiedelnden freie, wenn auch nicht öffentliche Religionsübung zu[2]). Andere geistliche Grundherrschaften folgten diesem Beispiel.

Herrschte in der ersten Zeit ein gewisses Überangebot an Kolonisten, so änderte sich dies bei steigender Nachfrage. Man begann, den Kolonisten zum Einwandern aufzufordern, ihn zu umwerben, indem man ihm durch Vertrauensleute die Vorteile seiner künftigen Stellung ausmalen ließ. Der Unternehmer (locator) hat besonders bei den Schulzendörfern (meist war es der künftige Schulze selbst) wieder eine Rolle gespielt und manchen Deutschen zur Hinüberwanderung nach Polen veranlaßt[3]).

Da die von König Sigismund III. geführten Kriege tüchtige Waffenschmiede erforderten, so faßte man auf dem polnischen Reichstag vom Jahre 1607 den Beschluß, den Städten Warschau und Łomża die Heranziehung ausländischer Handwerker zur Pflicht zu machen, und erließ an die betreffenden Starosten entsprechenden Befehl[4]).

---

[1]) Ign. Baranowski, Wsie holenderskie na ziemiach polskich. Przegląd historyczny, Bd. XIX, Heft 1. Auch A. Eichler, Das Deutschtum in Kongreßpolen, S. 34.

[2]) Vgl. K. Zimmermann, Fryderyk Wielki... Bd. I, S. 161.

[3]) Die brandenburgischen Kurfürsten haben sich wiederholt bei polnischen Adeligen oder dem Könige selbst wegen dieses Menschenverlustes beschweren müssen. Vgl. E. Schmidt, a. a. O., S. 325 ff. — Das Hinüberströmen pommerscher und neumärkischer Bauern hat bis in das 18. Jahrhundert hinein gedauert. Wir wissen, daß z. B. im Jahre 1708 und in den folgenden Jahren das Entweichen der Untertanen Hinterpommerns und der Neumark nach Polen in Berlin Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen ist. Vgl. Knapp, Bauernbefreiung, Bd. I, S. 83; Bd. II, S. 3, S. 16 und S. 27.

[4]) E. H. Busch, Beiträge zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Evangel.-Augsb. Gemeinden im Königreich Polen. S. 76.

Auch der Dreißigjährige Krieg konnte daran nicht viel ändern. Gerade aus dieser Zeit sind uns die ersten Flugblätter[1]) erhalten, die, von polnischen Großgrundherren in den benachbarten, vom Kriege heimgesuchten Gegenden Deutschlands verbreitet, die Bedrohten unter Zusicherung voller Religionsfreiheit und anderer Rechte und Wohltaten[2]) zur Niederlassung in Polen einluden[3]). In der folgenden Zeit ist dies Mittel zur Heranziehung der begehrten deutschen Einwanderer nicht mehr aus der Übung gekommen. Je mehr Polen durch die Schwedenkriege und die Seuchen verwüstet und entvölkert wurde, desto eifriger warb man[4]), und zwar nicht allein die adeligen und geistlichen Grundbesitzer.

Als im Jahre 1709 die Pest in der Stadt Posen und der Umgegend besonders schrecklich gewütet und ganze Dörfer entvölkert hatte, ließ wenige Jahre darauf der Rat der Stadt,

---

[1]) Vgl. E. Schmidt, a. a. O., S. 360; dazu: Kothe, Urkundliches zur Geschichte der evangel. Pfarrkirche in Bomst. Ztschr. Posen, Bd. X, S. 147 ff.; ferner: die von A. Warschauer und E. Schmidt veröffentlichten „Reklameblätter zur Heranziehung deutscher Kolonisten im 17. und 18. Jahrhundert". Ztschr. Posen, Bd. XIII, S. 53 ff., bzw. S. 208 ff. — Das erste von A. Warschauer veröffentlichte „Reklameblatt" stammt aus dem Jahre 1641.

[2]) So z. B. des freien Bauholzes.

[3]) In die Zeit des Dreißigjährigen Krieges fallen die Städtegründungen von Rawicz (1638) und Neu-Bojanowo. Vgl. E. Schmidt a. a. O., S. 360 ff.

[4]) Wie weit man sich bei solchen Werbeschriften verirren konnte, davon gibt das von A. Warschauer unter Nr. 3 inhaltlich wiedergegebene „Reklameblatt" des Kastellans von Santok Leo Raczyński aus den Jahren 1751/55 eine Vorstellung. Es soll die Stadt Samotschin, mit dem beigelegten deutschen Namen „Filipsburg", durch Ansiedlung deutscher Kolonisten erweitert werden. Der Gründer läßt eine besondere, 18 Seiten starke Schrift im Druck erscheinen, die den Zweck hat, den Einwanderungslustigen die zukünftige Ordnung der Stadt, ihre Lage, die dort winkenden Verdienstmöglichkeiten vor Augen zu führen. Die Farben werden recht dick aufgetragen. Der Ort liege „im Mittelpunkt von allen Städten, als Dantzig, Breßlau, Berlin, Warschau, Stettin, Wien, Willnau..." und an der „schiffreichen" Netze (eine halbe Meile entfernt), die bei Landsberg in die Warthe münde; „von dar kan man kommen nach Franckfuhrt (a. O.), Stettin, Berlin, Hamburg, so zu sagen, wie man will, und also sehr bequem vor die Stadt." An Absatz werde es nicht fehlen, da weit und breit kein Wettbewerb bestehe. Auch wolle er selber für genügenden Absatz sorgen und zu diesem Zwecke eine besondere Packkammer erbauen lassen, in der einem jeden die angefertigte Ware „nach gerechten Preisse" abgekauft werden solle, damit er wieder weiter arbeiten könne. Die Stadt werde alle möglichen Bequemlichkeiten und Wohltätigkeitsanstalten besitzen, als: Wasserleitung, Posthaus, Schießhaus, Jungfernkasse, Witwenkasse, Armenkasse, Sterbekasse, Krankenpflege u. a. m. So geht es weiter. Trotz dieser Anpreisung blieb, wie A. Warschauer hinzufügt, der Erfolg aus, denn im Jahre 1772, als diese Ortschaft zu Preußen kam, zählte sie nur 312 Einwohner.

nach einer Überlieferung auf Anraten des Bischofs selbst, Flugblätter in der Gegend von Bamberg verbreiten und die dortigen Bauern zur Niederlassung auf städtischem Grund und Boden einladen. Der Erfolg war, daß bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Dörfern um Posen von den Bambergern besiedelt wurden[1]).

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als Polens Lage sich immer trostloser gestaltete, begann man, angeregt durch die kolonisatorischen Erfolge Friedrichs des Großen, die Frage einer umfassenden, planmäßig zu betreibenden Kolonisation in der Öffentlichkeit zu erörtern[2]). Es waren die Gedankengänge des im Westen zur Neige gehenden Merkantilismus, die hier eine gewisse Nachblüte erlebten. Hatte früher jeder private Grundbesitzer kolonisiert, um durch Gründung neuer Städte, durch Urbarmachung wüsten Landes seine Einkünfte zu vermehren, so trat jetzt bei der nun nicht mehr von den privaten Grundherren allein, sondern auch vom Staate zu übernehmenden Kolonisation der bevölkerungspolitische Gesichtspunkt stark in den Vordergrund. Nie könne die Einwohnerzahl eines Staates zu groß sein, denn jeder, auch der geringste Untertan, vermehre durch seine Abgaben und den durch ihn veranlaßten Geldumlauf die Hilfsmittel des Staates und verteidige dessen Grenzen mit seinem Herzblute. Darum müsse die Vermehrung der Bevölkerung die vornehmste Aufgabe der Regierenden sein. Am Hofe des Königs befaßte man sich ebenfalls mit diesen Fragen. König Stanislaus August selbst bejahte den Gedanken der Kolonisation. Polen, schrieb er einmal an die Kaiserin Katharina von Rußland, könne durch den Zustrom von Ausländern und die hiermit im Zusammenhang stehenden Anlagen von Fabriken nur gewinnen[3]). In der Zeit von 1765 bis 1784 führte die in Warschau erscheinende Zeitschrift „Monitor“ den Austausch der Meinungen. Auch hier gipfelte alles über diesen Gegenstand Gesagte in der Forderung einer umfassenden Kolonisation. Ja, es ließen sich z. B. im Jahre 1766 sogar Stimmen des Bedauerns vernehmen, daß man es vor 80 Jahren unter-

---

[1]) Vgl. hierüber M. Bär, Die „Bamberger“ bei Posen. Von den Flugblättern ist keins erhalten; allein sie werden in den Gründungsurkunden der Dörfer ausdrücklich erwähnt.

[2]) Das Folgende, soweit nichts anderes bemerkt ist, nach K. Zimmermann, Fryderyk Wielki..., Bd. I, S. 167 ff.

[3]) Vgl. W. Krasiński, Zarys dziejów powstania i upadku Reformacji w Polsce, Bd. II, Teil II, S. 89, Anm. 1.





lassen hätte, die aus Frankreich fliehenden Hugenotten nach Polen zu ziehen, deren Fleiß und Geschicklichkeit jetzt andern Staaten[1]) zugute käme. Für eine kraftvolle Kolonisation traten ebenfalls die bekannten polnischen Publizisten ein. „So wie des Monarchen Sorge sich auf die Bevölkerung des Landes zu richten hat, so müssen auch die Herren es sich angelegen sein lassen, nach Möglichkeit die Zahl ihrer Untertanen zu vermehren", sagt Krasicki, und bei Staszic und Wybicki finden wir in fast wörtlicher Übereinstimmung den klassischen Satz, daß nicht so viel der Gebietsumfang als vielmehr die Bevölkerungsmenge die Stärke eines Staates ausmachen[2]).

Daß diese Rufe nicht vergeblich waren, läßt sich angesichts der Not des Landes, aus der sie sich ergaben, leicht denken. Tatsächlich sehen wir in den letzten Jahrzehnten des Bestehens der Republik die maßgebenden Regierungsstellen und die Reichstage die Kolonisation in die Hand nehmen. So arbeitete des Königs Hofschatzmeister Tizenhaus unablässig daran, in der Gegend von Grodno eine Industrie ins Leben zu rufen, was ihm freilich mißlang[3]). In dem Bestreben, wüste und unbesiedelte Gegenden des Großfürstentums Litauen in Kultur zu bringen und des Landes Reichtümer durch ausländisches Geld und ausländische Menschen zu mehren, gibt der außerordentliche Warschauer Reichstag vom Jahre 1775 jeglichen Grunderwerb an die ins Land kommenden Fremden frei und verbürgt ihnen alle nur irgendwie erforderliche Sicherheit[4]). Besonders eingehend scheint der vierjährige Reichstag sich mit der Frage der Kolonisation abgegeben und wichtige Beschlüsse gefaßt zu haben. Am 10. März 1790 erläßt die „Civil-Militär-Kommission Guter Ordnung der Woywodschaft Kalisch" eine in deutscher Sprache abgefaßte Bekanntmachung[5]), in der sie Bezug nimmt auf eine an alle Zivil-Militärkommissionen ergangene dringende Empfehlung der Stände der Republik, jedem ins Land kommenden Fremden durch eine entsprechende Bekanntmachung Sicherheit und Rechtsschutz

---

[1]) Gemeint war in erster Linie Brandenburg-Preußen.

[2]) K. Zimmermann Bd. I, S. 170 ff.

[3]) Vgl. T. Korzon, Wewnętrzne dzieje... Bd. II, S. 243 ff.

[4]) K. Zimmermann, a. a. O., Bd. I, S. 171.

[5]) Vgl. P. Pietsch, Kalischer „Universal" vom 10. März 1790 zur Heranziehung ausländischer Kolonisten nach Polen. Ztschr. Posen, Bd. XIV, S. 339 ff.

in vollstem Maße zu verbürgen[1]). Zwei weitere Kundgebungen des vierjährigen Reichstages enthalten an Ausländer gerichtete Aufforderungen zur Einwanderung. In den zugunsten der Städte erlassenen Gesetzen vom Jahre 1791[2]) werden den aus dem Auslande einwandernden Fremden die vollen Rechte eines grundbesitzenden Bürgers (possessionatus) eingeräumt, und die Konstitution vom 3. Mai 1791 sichert in ihrem 4. Artikel den einwandernden Ausländern persönliche Freiheit zu und stellt es ihnen frei, sich anzusiedeln, wo und wie es ihnen beliebe[3]).

So lagen die Dinge, als dem polnischen Volke durch die gänzliche Aufteilung seines Gebietes die Möglichkeit genommen wurde, sein Schicksal selber zu bestimmen und den Weg zur Wiedergenesung zu Ende zu schreiten. Nach dem Zusammenbruch der preußischen Herrschaft im Jahre 1807, als Polen in Gestalt des Herzogtums Warschau wenigstens teilweise seine Selbständigkeit wiedergewann, war die Kolonisation mit deutschen Bauern und Handwerkern eine der vornehmsten Regierungsmaßnahmen[4]). Man führte nicht nur die zu preußischer Zeit angefangenen Kolonieanlagen zu Ende, sondern schritt auf diesem Wege, soweit die Mittel dazu vorhanden waren, weiter und legte neue Kolonien an. Von der darauf folgenden kongreßpolnischen Regierung ist dasselbe zu sagen[5]). Namentlich war es jetzt das Hauptbestreben der maßgebenden polnischen Kreise, im Lande eine Industrie entstehen zu lassen. Es ist ihnen gelungen. Deutsche Handwerker und Meister haben,

---

[1]) Die Kommission kommt dieser Aufforderung bereitwilligst nach und versichert, daß jeder Fremde, der sich im Lande niederlassen werde, „alle Beihülfe, Sicherheit und Gerechtigkeit unfehlbar erhalten, auch nebst Familie bis in die dritte Nachkommenschaft von Anwerbung zu Soldatendiensten befreit" sein solle, ferner „daß Jeder, sowohl von Civil- als Militärstande diese den Fremden gewährte Sicherheitsstellung bei Vermeidung der für den Übertreter der Landesgesetze bestimmten Strafen zu achten und zu erfüllen verpflichtet" sei. Damit diese Bekanntmachung und mit ihr die guten Absichten der Stände und Landesbehörden zur „allgemeinen Wissenschaft" gelangen, so solle sie nicht allein alle Vierteljahr in den Dorfschulen und von den Kanzeln herab verlesen, sondern auch, in fremde Sprachen übersetzt, unter die Ausländer verteilt werden.

[2]) Vgl. St. Kutrzeba, Grundriß..., S. 203.

[3]) Vgl. Wł. Smoleński, Dzieje..., S. 360; ferner St. Kutrzeba, a. a. O., S. 207.

[4]) Vgl. hierzu die Angaben bei A. Pytlak, Die deutschen Kolonisationsbestrebungen auf den Staatsdomänen im Königreich Polen 1793—1864. S. 20 ff.

[5]) Vgl. ebenda S. 22 ff.

ihrem Rufe folgend, die heutige Tuchindustrie Polens geschaffen[1]).

Hält man sich das bisher Gesagte vor Augen, so erscheint uns die preußische Kolonisation in Neuostpreußen, ebenso wie die in Südpreußen, als ein kurzer Ausschnitt einer drei volle Jahrhunderte umfassenden, ununterbrochenen Entwicklung.

Innerhalb der brandenburgisch-preußischen Kolonisation fällt der neuostpreußischen Kolonisation eine andere Stellung zu. Im Gegensatz zu Polen war in Brandenburg-Preußen gleich von Anfang an der Staat der Träger des Kolonisationsgedankens. Das hatte seine guten Gründe. Brandenburg-Preußen stand ja unter dem Regiment des merkantilistisch eingestellten Absolutismus, dessen Wesen dadurch zum Ausdruck kam, daß alle Regierungsmaßnahmen, auch die Kolonisation, auf die politische und wirtschaftliche Kräftigung des Staates abgestimmt und von einem einheitlichen Willen getragen waren. Das ließ hier die Kolonisation und die Ziele, die man mit ihr verfolgte, klarer hervortreten und das ganze Unternehmen schneller zu merklicher Bedeutung anwachsen. Im übrigen nahm hier die Entwicklung einen ähnlichen Verlauf wie in Polen. In den ersten Jahrzehnten brauchte man lediglich die Gelegenheit wahrzunehmen, wenn fremde Glaubensbedrängte an den Grenzen erschienen und um Aufnahme baten. Bald ging man auch hier dazu über, Kolonisten anzuwerben, die sonst zu Hause geblieben wären. Die Unterstützungen und andern Wohltaten, welche vordem als Ausdruck der fürstlichen Gnade, als tatsächliche Unterstützungsmittel hatten gelten sollen und auch gegolten hatten, wurden jetzt zum Preis der Werbung. Namentlich ist diese Übung unter Friedrich dem Großen ausgebildet und gehandhabt worden. Unter ihm haben die hohenzollernschen Kolonisationen ihren Höhepunkt erreicht. Der Tod dieses Königs brachte zunächst ein starkes Abebben der Bewegung. Die beiden nachfolgenden Hohenzollern haben hier entfernt nicht dasselbe leisten können. Die Kolonisationen auf dem neu gewonnenen polnischen Boden, die unter Friedrich Wilhelm III. wieder zu größerer Bedeutung anwuchsen, sind doch mehr als ein Ausklang der großen hohenzollernschen Kolonisationen des 17. und 18. Jahrhunderts anzusehen.

---

[1]) Vgl. Frieda Bielschowsky: Die Textilindustrie des Lodzer Rayons; ferner: K. Schweikert, Die Baumwoll-Industrie Russisch-Polens.

Das ist die eigentümliche Stellung der neuostpreußischen Kolonisation: Sie ist Ausschnitt in der einen, Ausklang in der andern Entwicklung. Hierbei müssen wir uns aber gegenwärtig halten, daß Ausklang zugleich Ausmündung bedeutet. Die neuostpreußische Kolonisation ist keineswegs als ein Zusammenfluß zweier Überlieferungen anzusehen. In ihr sind lediglich brandenburgisch-preußische Erfahrungen wirksam gewesen. Aus der polnischen Entwicklung ist hier nichts übernommen worden. Diese ist vielmehr von jener vollkommen beiseite geschoben worden. Nur auf dem Gebiete der jetzt und auch in der folgenden Zeit neben der staatlichen einherlaufenden, privaten Kolonisation mag man aus ihren Überlieferungen geschöpft haben. Die Kolonisationen der Regierungen des Herzogtums Warschau, Kongreßpolens oder des Königreichs Polen haben auf brandenburgisch-preußische Erfahrungen zurückgegriffen.

III. Schroetter, der Kolonisator.

Die neuostpreußische Kolonisation ist nur in einem sehr bedingten Sinne eine hohenzollernsche zu nennen. Diese gab es, streng genommen, seit dem Tode Friedrichs des Großen nicht mehr. Friedrich Wilhelm II. widmete dem Kolonisationswesen geringe Aufmerksamkeit. Wohl war er der Überzeugung, daß der Reichtum eines Landes hauptsächlich in der Menge seiner Einwohner bestände[1]); wohl empfahl auch er die Vermehrung der Bevölkerung seinen Ministern „zur sorgfältigsten Aufmerksamkeit", allein als Mittel hierfür hielt er die „Verbesserung der Industrie und des Handels" für viel geeigneter als die Kolonisation[2]). So dachten seine nächsten Ratgeber, denen der König sich anschloß[3]). Über die eigentliche Bedeutung der Kolonisation für die Landeskultur ist er sich nie im klaren gewesen. Ein anderes kann aus seinen gelegentlichen Äußerungen und Verfügungen nicht geschlossen werden. Es war natürlich, daß bei dieser geringen Teilnahme des Monarchen die Kolonisation in den einzelnen Provinzen, soweit sie überhaupt noch stattfand, Sache der betreffenden Provinzialminister wurde. Daher kam es, daß man von nun an hier nicht allein mit ungleichem Eifer — das konnte andere Gründe haben —, sondern auch nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten und Grundsätzen kolonisierte.

---

[1]) Kabinettserlaß an Schroetter, Pdm., d. 8. VIII. 1795.

[2]) Vgl. M. Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens. Bd. I, S. 282. Anderen Untersuchungen muß die Feststellung vorbehalten bleiben, inwieweit bei dem Stimmungsumschwung am Hofe die Hinneigung zum neuen westeuropäischen Liberalismus sich geltend machte.

[3]) So heißt es mit Bezug auf die neuen Erwerbungen in einer von dem Kabinettsrat Mencken entworfenen „Instruction" vom Jahre 1796: „Eben so wenig halten es Se. Majestät für gerathen, künstliche Mittel zur Vermehrung der Bevölkerung anzuwenden. Die Vermehrung des Wohlstandes allein befördert diese schon auf sichere und dauerhafte Art. Fremde Kolonisten gedeihen nur unter sehr seltenen Voraussetzungen. Viel zuträglicher ist es, Einländer aus zahlreich gewordenen Familien in abgesonderte neue Etablissements anzusetzen, ihnen wüste Stellen von hinlänglichem Umfange und Ertrage anzuweisen." Philippson, a. a. O., Bd. II, S. 202.

Friedrich Wilhelm III., der die Hauptbedeutung der Kolonisation in dem vermehrten Anbau unurbaren Landes erblickte[1]), hat ihr eine ungleich regere Aufmerksamkeit zugewandt als sein Vater. Allein es ist ihm nicht gelungen, das Ganze wieder von der Krone aus zu leiten. Nicht einmal hat er es durchsetzen können, daß in den benachbarten Provinzen Süd- und Neuostpreußen nach einerlei Grundsätzen kolonisiert würde. Seine in dieser Richtung unternommenen Bemühungen haben, wie die Dinge nun einmal lagen, eher störend als fördernd gewirkt. Tiefere Einsichten in das Kolonisationswesen hat er nicht besessen. Es ist doch bezeichnend, daß seine Provinzialminister sich bei Einbringung von Anträgen mehr um die Gewinnung seines Kabinettsrats als seiner selbst bemüht haben. Kolonisator ist Friedrich Wilhelm III. nicht geworden.

Die neuostpreußische Kolonisation ist das ureigenste Werk des dortigen Provinzialministers, Friedrich Leopold von Schroetter. Er ist der eigentliche Träger des Kolonisationsgedankens gewesen, auf seine Anträge gehen fast sämtliche Kolonisationsmaßnahmen zurück, nach seinen Grundsätzen ist kolonisiert worden.

Schroetter ist Kolonisator geworden aus angeborener Neigung zu den aufbauenden Werken des Friedens. Er hat einmal[2]) die Schiffbarmachung der Ströme, die Anlegung guter Straßen und das Kolonistenwesen als seine Steckenpferde bezeichnet. Das wirkt wie ein Bekenntnis und ist es auch. Der Mann, der als Minister beim Antritt seiner Reisen in die Provinz es nie unterließ, sich zuvor eine eigens für diesen Zweck angefertigte Zeichnung der angelegten oder noch anzulegenden Kolonien in die Tasche zu stecken[3]), der selbst, wenn er irgend konnte, an Ort und Stelle seine Anordnungen traf, der sich durch häufige, bis ins einzelne gehende Nachweisungen dauernd auf dem Laufenden halten ließ, der sich nicht allein um die Entwicklung jeder einzelnen Kolonie, sondern auch um das Fortkommen jeder einzelnen angesiedelten Familie bekümmerte, — dieser Mann durfte obige Äußerung tun, ohne sich dem Verdacht der Überhebung auszusetzen.

Die Kolonisation in Neuostpreußen trägt in allem das Gepräge des Schroetter'schen Geistes. Was bei ihr zur

---

[1]) Das geht aus seinen Kabinettserlassen hervor. Vgl. die die Kolonisation betreffenden Erlasse bei R. Stadelmann, a. a. O., Bd. IV.

[2]) In seinem Schreiben an Kabinettsrat Beyme, Bln., d. 15. IV. 1801.

[3]) Schroetter an Beyme, Bln., d. 26. IV. 1801.

Durchführung gelangte, stand unter dem eigentümlichen Leitgedanken, den Schroetter ihr beimaß. Es erscheint daher notwendig, die Geistesrichtung dieses Mannes näher kennen zu lernen.

Schroetter stand durchaus auf der Höhe der Bildung seiner Zeit. Er besaß die Fähigkeit, „einem höherem Gedanken zu folgen"[1]). Diese hatte er sich in saurer, entsagungsvoller Arbeit erworben. Als Sproß eines alten, vor Jahrhunderten aus Schwaben in Preußen eingewanderten adligen Geschlechts am 1. Februar 1743 zu Wohnsdorf bei Friedland in Ostpreußen geboren[2]) und als solcher von vornherein für die militärische Laufbahn bestimmt, hatte er eine durchaus mangelhafte Jugendbildung empfangen. Erst als Offizier bot sich ihm in den Friedensjahren nach dem Siebenjährigen Kriege, den er mitgemacht hatte, Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen. In seiner Garnisonstadt Königsberg benutzte er seine freien Stunden, um durch eifriges Selbststudium die schmerzlich empfundenen Lücken seiner Bildung auszufüllen und seinen Gesichtskreis zu erweitern. Wir wissen, daß er mit Erfolg Sprachstudien, daneben Physik und Chemie getrieben und sich nach und nach eine auserlesene Bücherei angelegt hat. Doch den größten Gewinn brachte ihm sein Verkehr mit Männern des Geistes, die gerade damals den Ruhm der Königsberger Universität weit über die engen Grenzen der Provinz verbreiteten. Mit dem Größten unter ihnen, mit Kant, verband ihn bald eine enge Freundschaft. Wiederholt hat der junge Offizier den großen, sonst gänzlich zurückgezogen lebenden Philosophen in das elterliche Haus nach Wohnsdorf geführt. Nach seinem im Jahre 1790 erfolgten Übertritt in den Zivilverwaltungsdienst war es vor allem Kants ehemaliger Schüler und derzeitiger Berufsgenosse, Christian Jakob Kraus, dessen Persönlichkeit und Lehre ihn immer mehr fesselte.

Kraus[3]) ist bekannt als der Verkünder der Lehre des Schotten Adam Smith, die dieser in seinem Werke über den Nationalwohlstand niedergelegt hat. Seine Bedeutung

---

[1]) Ausspruch Theodor v. Schöns. Aus den Papieren Th. v. Schöns, Teil I, S. 7.

[2]) Diese und die folgenden Angaben aus Schroetters Leben sind den oben angeführten Arbeiten von G. Krause entnommen.

[3]) Über ihn vgl. den Aufsatz von E. Kühn, Der Staatswirtschaftslehrer Chr. J. Kraus und seine Beziehungen zu Adam Smith, Altpr. Mschr., Bd. XXXIX und XL, auch den von Prantl in der Allg. Dt. Biogr., Bd. XVII, S. 66 ff.

als schöpferischer Denker ist umstritten, die als Lehrer allgemein anerkannt. Namentlich sind die letzten sechzehn Jahre seines Lebens[1]), in denen er sich ganz auf das Gebiet der Staatswissenschaften zurückzog, besonders fruchtbar geworden. Seine Schüler, zu denen oft erfahrene Beamte zählten, haben seine Anregungen mit hinaus ins praktische Leben genommen, und ihre Wirkungen sind bei den großen preußischen Reformen des beginnenden 19. Jahrhunderts unverkennbar.

In Übereinstimmung mit Adam Smith und unter Berücksichtigung der in Preußen herrschenden besonderen Verhältnisse forderte Kraus die Beseitigung der alten, die natürliche Entwicklung beeinträchtigenden merkantilistischen Ordnung, der Bevormundung durch den Staat, der verkehrten und unzeitgemäßen Zoll- und Wirtschaftspolitik des Staates, die schließlich auf eine völlige Absperrung des Landes und eine lästige Zwangswirtschaft hinausgelaufen war. An ihre Stelle wollte er die vollkommenste Bewegungsfreiheit des Einzelnen und eine möglichst weitgehende Handels- und Gewerbefreiheit gesetzt wissen. Jedem, auch dem Geringsten müsse die Befähigung zugetraut werden, seines Glückes Schmied zu sein. Da er in Preußen des Übels Kern gerade in den herrschenden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen sah, so war die Aufhebung der Leibeigenschaft und eine bis auf den Grund gehende Agrarreform, die in der Zerschlagung der Domänen gipfeln und die Schaffung eines wirtschaftlich kräftigen Bauernstandes zum Ergebnis haben sollte, eine seiner Hauptforderungen. Freier Kaufmann, freier Gewerbetreibende, freier, grundbesitzender Bauer, das waren die Ketzereien, mit denen er seine Schüler und Freunde erfüllte. Dabei blieb Kraus durchaus nicht etwa bei bloßen Forderungen stehen. Seine Vorlesungen über angewandte Staatswirtschaft, deren Gehalt wir heute im fünften Bande seiner „Staatswirtschaft"[2]) zusammengefaßt finden, sollten den Weg zur Lösung zeigen. Sie waren Reformvorschläge und sollten es sein.

Für Schroetter, den seine Hinneigung zur friedlichen Aufbauarbeit in den Verwaltungsdienst herübergezogen hatte, war diese neue Lehre ein Evangelium. Er hat sich mit ihr erfüllt, und zwar nicht allein durch seinen Verkehr

---

[1]) Kraus ist im Jahre 1807 in Königsberg gestorben.

[2]) Von seinem Freunde Hans v. Auerswald nach seinem Tode herausgegeben.

mit Kraus selbst. Bis zu den Quellen ist er hinabgestiegen. Die Werke von Adam Smith, Arthur Young und andern englischen Schriftstellern hat er gekannt. Davon zeugt nicht allein die Tatsache, daß ihm die Gedankenpfade dieser Männer vollkommen vertraut waren, sondern auch, daß er sich gelegentlich auf sie zu berufen pflegte.

Wie sehr Schroetter von der neuen Lehre ergriffen war, geht unter anderm auch daraus hervor, daß er als Oberpräsident der west- und ostpreußischen Kammern, der er von 1791—1795 war, und später als Provinzialminister nach Kräften bemüht gewesen ist, sie seinen untergebenen Beamten näherzubringen. Es wird berichtet, daß er es allen Studierenden, die in Zukunft bei ihm in den Verwaltungsdienst einzutreten beabsichtigten, zur Pflicht gemacht habe, sich durch gültige, von Kraus ausgestellte Bescheinigungen über den erfolgreichen Besuch seiner staatswirtschaftlichen Vorlesungen auszuweisen[1]).

Schon die ganze Geisteseinstellung, in die Schroetter sein Lehrer geführt hatte, mußte ihm die Kolonisation in einem neuen Lichte erscheinen lassen. Kraus, auf den wir, weil er die preußischen Verhältnisse stets mitberücksichtigt, hier allein zurückgreifen wollen, hat in seiner angewandten Staatswirtschaft auch der Kolonisation gedacht und ihre Bedeutung für die Landeskultur weniger in den unmittelbaren Leistungen der ins Land zu ziehenden Kolonisten selbst, als vielmehr in dem Beispiel, das sie den Landeseingesessenen durch ihre bessere Wirtschaftsführung zu geben vermöchten, sehen wollen[2]). Die von Kraus vorgetragene Forderung, den Bauern durch Eigentumsverleihung mehr Anteil an seinem Besitz nehmen[3]), ihn überhaupt zu seinem Grund und Boden ein Verhältnis gewinnen zu lassen, hat bei Schroetter, wie wir noch sehen werden, bei der Aufstellung der Kolonisationsgrundsätze merklich nachgewirkt. Besonders deutlich sieht man den Einfluß des Königsberger Lehrers bei Schroetters Bestimmungen über die Größe der Kolonistenstellen, über Höhe und Art des jährlich zu entrichtenden Zinses u. a. m. Wir kommen darauf an gegebener Stelle noch zurück.

---

[1]) H. v. Auerswald, Vorbericht zur „Staatswirtschaft" von Chr. J. Kraus. Bd. I, S. IV.

[2]) Kraus, Staatswirtschaft, Bd. V, S. 183 ff.

[3]) „Je näher der Landbesitz des Wirths dem Eigenthum gebracht wird, desto besser wird in der Regel die Wirthschaft sein." Kraus, a. a. O., Bd. V, S. 9.

Vieles brachten seine Erfahrungen aus dem praktischen Leben hinzu. Schroetter war auf einem Landgute geboren und hatte dort seine Kindheit verbracht. Er kannte und liebte die Landwirtschaft. Schon als Stabskapitän hatte er sich ein Gut gekauft und durch eingeführte Neuerungen dermaßen gehoben, daß er es mit großem Gewinn hatte wiederverkaufen können[1]). Nach dem im Jahre 1790 erfolgten Tode seines Vaters waren ihm die Wohnsdorfer Güter übertragen worden. Hier konnte er zwar weniger lernen, was die Kolonisation unmittelbar berührt. Allein die Vertrautheit mit der Landwirtschaft, den Bedürfnissen und der Denkungsart der Bauern war ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Sie setzte ihn in den Stand, sich gegenüber den vorgetragenen Lehren eine eigene Meinung zu bewahren.

Welch großen Wert Schroetter der praktischen Ausbildung eines Staatsbeamten beimaß, zeigt sein Verhalten gegenüber dem jungen Theodor von Schön. Als dieser nach Abschluß seiner Universitätsstudien bei ihm um eine Anstellung an der Königsberger Kammer nachsuchte und ihm bei dieser Gelegenheit erzählte, daß er Adam Smith, Arthur Young und Büsch gelesen habe, da dämpfte dieser das Selbstgefühl des jungen Mannes durch folgenden Ausspruch: „Aber doch wissen Sie noch nicht, wie der Schulze ein Dorf in Ordnung hält und wie man gut ackern und säen muß“[2]). Er nahm ihn an, schickte ihn aber nicht sogleich hinter den Schreibtisch, sondern zunächst für ein Jahr auf ein Domänengut bei Tapiau, damit er dort mit dem Gutsbetrieb und der Landwirtschaft bekannt würde. Später, im Jahre 1796, erwirkte er ihm die Möglichkeit zu einer dreijährigen Studienreise durch Deutschland und England, wo er die dortigen Verhältnisse und namentlich wiederum die Landwirtschaft studieren sollte. Schöns Name wird in der Geschichte der preußischen Reformgesetzgebung ja an führender Stelle genannt.

Vergegenwärtigen wir uns das bisher Gesagte, so erscheint uns Schroetter als ein von der freiheitlichen Zeitströmung ergriffener, fortschrittlicher, praktischer Staatsmann[3]). Als solcher hat er die letzten beiden Jahrzehnte

---

[1]) Vgl. G. Krause, Schroetter, Teil I, S. 12. Anm. 6.

[2]) Aus den Papieren Th. v. Schöns, Teil I, S. 7 ff.

[3]) H. v. Boyen nennt ihn in seinen Erinnerungen, Bd. I, S. 267 einen „höchst achtenswerten Administrator“.

seines Lebens[1]) gewirkt, und zwar weniger als Mann des tönenden Wortes — das lag ihm nicht —, sondern als Mann der geräuschlosen Tat.

Mit der Kolonisation und den Kolonisten bekam Schroetter es gleich nach seinem Übertritt in den Zivildienst zu tun. Sein Verwaltungsgebiet West- und Ostpreußen war in der vorhergegangenen Zeit, unter Friedrich dem Großen und dessen Vater, Schauplatz der emsigsten Kolonisation gewesen. In der Memelniederung waren die Mennoniten, in Preußisch-Litauen die Salzburger noch zur Zeit Friedrich Wilhelms I. angesetzt worden. Wo dort ehedem tiefste Wildnis das Land bedeckt hatte, da sah er jetzt Kolonistendörfer im Schatten von Obstbäumen, da fand er jetzt den Kartoffel- und Tabakbau „in größtem Flor"[2]). Die Kolonisten hatten sich längst in die neuen Verhältnisse hineingefunden, waren zufrieden, und an ihrer überlegenen Wirtschaftsführung hatten sich die landeseingesessenen litauischen Bauern ein Beispiel genommen. Hier sah Schroetter den Segen einer gelungenen Kolonisation. In Westpreußen lagen die Dinge anders. Da war die Kolonisationsbewegung noch nicht zur Ruhe gekommen. Die zu Friedrichs des Großen Zeiten angesetzten Kolonisten waren noch nicht ganz seßhaft geworden. Immer noch wurden sie bei den Verwaltungsstellen vorstellig, baten um Unterstützungen und machten sich, wenn ihnen diese nicht gewährt werden konnten, oft bei Nacht und Nebel davon, und der Staat hatte das Nachsehen.

Schroetter war weit entfernt davon, diese Erscheinungen auf eine bessere oder schlechtere Veranlagung der Kolonisten zurückzuführen. Die wahren Ursachen suchte er tiefer. Er fand sie in der Kolonisationsweise Friedrichs des Großen begründet. Seiner Meinung nach hätte Friedrich der Große, dem es hauptsächlich darauf angekommen wäre, möglichst viele Menschen ins Land zu bringen, der nach ihrer Eignung für ihren künftigen Beruf nie viel gefragt, sich um ihre Daseinsmöglichkeiten nicht weiter gekümmert, auch die Unterstützungen nach völlig unhaltbaren Grundsätzen vergabt hätte, selber ein gut Teil zu dem schlechten Rufe, in den die Kolonisten geraten wären, beigetragen. Namentlich

[1]) Er ist am 6. XII. 1808 in den Ruhestand versetzt worden und am 30. VI. 1815 in Berlin gestorben.

[2]) Seine eigenen Worte. Vgl. Schroetters Aufsatz „Warum werden ausländische Colonisten angesetzt...", im Anhang.

beanstandete er, daß Friedrich der Große den Kolonisten in der Regel fertig eingerichtete und bebaute, dabei aber viel zu kleine Ackerstellen angewiesen hätte. Dadurch wäre zunächst zwar mancher, den die Hoffnung auf ein müßiges Leben nach Westpreußen geführt hätte, auf seine Rechnung gekommen. Allein in dem Augenblick, in dem die Unterstützung aufgehört hätte, die Freijahre zu Ende gegangen und die Kolonisten sich selbst überlassen geblieben wären, hätte auch die Not angefangen. Der Kolonist, dem bei seiner Ankunft eine fertige Stelle mit auf Staatskosten erbauten Gebäuden, mit Besatzvieh und Ackergerät, mit Freijahren und womöglich noch mit Unterstützungen ohne jegliche Gegenbedingungen übergeben worden wäre, hätte es ja nicht nötig gehabt, sich im Schweiße seines Angesichtes seinen Besitz zu erwerben. Die Unterstützungen und Freijahre hätten ihm über die erste Zeit hinweggeholfen, und, wenn es dann nicht mehr weitergegangen wäre, dann hätte er die Stelle, an die er sich weiter gar nicht gebunden gefühlt hätte, einfach verlassen, um an einem anderen Orte das Spiel von neuem zu beginnen. Der geringe Umfang der Stellen hätte auch strebsame Kolonisten nicht aufkommen lassen und zu Bettlern und Landstreichern gemacht.

Schroetters Ansicht über Friedrichs des Großen Kolonisation ist zeitlich bedingt. Hätte Schroetter 10—20 Jahre später in Westpreußen die Erbschaft des großen Königs angetreten, sein Urteil wäre zweifellos günstiger ausgefallen. Gleichwohl geht es an dem Kern der Sache nicht weit vorbei. Vornehmstes Ziel der friderizianischen Kolonisation in Westpreußen[1]) wie in den anderen Provinzen ist die Vermehrung der Bevölkerung gewesen. Ihm hat der König mehrfach beredten Ausdruck gegeben. Wenn gesagt wird, daß er daneben häufiger noch die Kolonisten als die „Lehrer seiner verkommenen polnischen Bauern"[2]) habe benutzen wollen, so widerspricht dem die ganze Art seines Verfahrens. Tatsächlich hat man in den seltensten Fällen nach der Befähigung der Kolonisten, nach ihrer Eignung für den Beruf, den sie wählten, gefragt. Es ist vorgekommen, daß die Kolonisten über die Arbeit und die Art der Ackerbestellung erst haben belehrt werden müssen[3]), weil sie vordem in

[1]) Zu dem Folgenden vgl. M. Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr., Bd. I, S. 314 ff.; dazu die betr. Urkunden im 2. Bande desselben Werkes.

[2]) M. Bär, a. a. O., Bd. I, S. 315.

[3]) Vgl. M. Bär, a. a. O., Bd. I, S. 327.

ihrer Heimat ganz anderen Berufen angehört hatten[1]). Von solchen Kolonisten läßt sich kein gutes Beispiel für die kulturell zurückgebliebenen Landeseingesessenen erhoffen. Tatsache ist, daß man in dem Bestreben, für geringes Geld recht viele Kolonisten anzusetzen, diesen verhältnismäßig kleine, ja zu kleine Stellen angewiesen hat. Die Büdner, die lediglich einige Morgen Gartenland erhielten, im übrigen aber angewiesen waren, durch Tagelöhnerarbeit ihren Unterhalt zu bestreiten, nehmen unter den in Westpreußen angesetzten Kolonisten einen bedeutenden Teil ein. Solange es hier bei den Festungs- und Kanalbauten Verdienstmöglichkeiten gab, war für ihr Bestehen nichts zu befürchten. Fielen diese Möglichkeiten fort, — und sie mußten früher oder später fortfallen —, dann war ihr Bestehen in Frage gestellt. Bei den angesetzten Hufenkolonisten konnten sie auf Verdienstgelegenheit nicht rechnen. Diese konnten sich auf der knapp zugemessenen Scholle selber kaum ernähren. Die meisten von ihnen hatten Stellen von einer halben bis zu zwei Hufen Land erhalten. Die größte aller Schwabenkolonien in Westpreußen, Brozowo bei Kulm[2]), hatte lediglich Kolonistenstellen von durchschittlich 15 Morgen, also einer halben Hufe, aufzuweisen[3]). Wir wissen, daß noch zu Lebzeiten des großen Königs diese Kolonisten sich beschwert und um Vergrößerung ihrer Stellen gebeten haben[4]). In der Folgezeit hat man eine Umordnung vorgenommen, einige Kolonisten wurden zu Tagelöhnern herabgesetzt und mit ihrem Lande hatte die Stellen der andern vergrößert werden müssen. Das hat wiederum zu Klagen und Beschwerden Anlaß gegeben und so fort. Noch im Herbst 1802 hat Schroetter hier ordnend eingreifen müssen[5]). Solche Kolonien konnten ebenfalls nicht als Beispiel wirken. Tatsache ist ferner, daß von den ankommenden Kolonisten in der Regel kein Vermögen gefordert, ihnen hingegen in den meisten Fällen die Gebäude erbaut, das Besatzvieh und das Ackergerät geschenkt worden sind. Der Kolonist hatte nichts zu verlieren, wenn ihn über Jahr und Tag die Not oder seine Unstetigkeit zur Aufgabe der Stelle veranlaßte. Fehler und Schwächen zeigte die Kolonisationsweise Friedrichs

---

[1]) Vgl. auch M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisation, S. 277.

[2]) Vgl. M. Bär, a. a. O., Bd. I, S. 333.

[3]) Schroetters Bericht an den König, Bln., d. 13. X. 1803.

[4]) Vgl. M. Bär, a. a. O., Bd. II, S. 532.

[5]) Schroetter an den König, Bln., d. 13. X. 1803.

des Großen also genug. Das darf bei aller Anerkennung der kolonisatorischen Leistungen des großen Königs nicht verschwiegen werden. Ihre Auswirkungen haben sich keinem so bitter fühlbar gemacht wie Friedrich dem Großen selbst. Ob er die Fehler und Schwächen erkannt hat, kann nicht gesagt werden. Doch wissen wir, daß er im Laufe der Zeit an solche und ähnliche Erscheinungen sich gewöhnt und damit getröstet hat, daß „die erste Generation der Kolonisten" in der Regel nicht viel tauge und erst mit der zweiten und dritten etwas anzufangen sei[1]).

Man muß Schroetter das Zeugnis ausstellen, daß er über das Kolonistenwesen viel nachgedacht hat. Zur Zeit seines Übertritts in den Zivilverwaltungsdienst stand in Preußen die Frage zur Erörterung, ob das Kolonisieren mit ausländischen Familien überhaupt noch einen Zweck habe, ob die Vermehrung der Bevölkerung sich nicht vielmehr auf eine andere, billigere und sichere Art herbeiführen ließe. Die vorhin herangezogene Äußerung des Kabinettsrats Mencken ist ein beredtes Zeugnis dafür, wie man in den maßgebenden Kreisen darüber dachte. Die Kolonisation schien ihren Sinn verloren zu haben. Es mußte ihre alte Form mit neuem Inhalt erfüllt, das Ganze unter neue Gesichtspunkte gestellt werden. Nur so konnte ihr künftig eine Rolle in der Kulturpolitik des Staates zufallen. Sodann galt es, Fehlern und Mißbräuchen vorzubeugen, die zu Friedrichs des Großen Zeiten vorgekommen waren und das ganze Kolonisationswesen in Verruf gebracht hatten. Anders ließen sich die gesteckten Ziele nicht erreichen.

Schroetter hat die an ihn herantretende Aufgabe zu lösen versucht, so gut er es vermochte. In der Gegenüberstellung der Kolonisationen Friedrichs des Großen und der seiner Vorgänger glaubte er den Schlüssel gefunden zu haben. Ihm schienen die Kolonisationen Friedrich Wilhelms I. ein Beispiel abzugeben, wie man kolonisieren müsse, und die seines Sohnes, wie man es nicht tun dürfe. Die Salzburger und die Schweizer wären nicht in der Hoffnung auf ein müßiges und faules, sondern mit der Aussicht auf ein friedvolles und schaffensfrohes Leben nach Preußen gekommen und hätten „neben einer der damaligen Zeit angemessenen

---

[1]) Vgl. M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollersche Kolonisationen. S. 277 ff.; auch G. Schmoller, Die preußische Kolonisation..., S. 20 (591).

Industrie auch wirklich viel Moralität" mitgebracht[1]). Sie wären daher auch weniger durch die Kopfzahl ihrer Familien als vielmehr durch das Beispiel, das die Landeseingesessenen sich an ihrer vorbildlichen Wirtschaftsführung hätten nehmen können und auch genommen hätten, dem Lande zum Segen geworden. Aus Überlegungen dieser oder ähnlicher Art leitete Schroetter seine Kolonisationsziele und Kolonisationsgrundsätze ab[2]).

In der Kolonisation in erster Linie ein Mittel zur Vermehrung der Bevölkerung zu sehen, kam Schroetter nicht in den Sinn; „denn", schrieb er an den Kabinettsrat Beyme, „was wollen ein paar Tausend Seelen auf 2 000 000 sagen"[3])? Ebensowenig konnte sich ihm die Kolonisation als vorzüglichstes Mittel zur Vergrößerung des Volksvermögens, etwa durch das von den Kolonisten mit ins Land zu bringende Vermögen, empfehlen, obwohl er gelegentlich, besonders wenn es den König für seine Kolonisationspläne zu gewinnen galt, auch auf diese Seite des Kolonisationswerkes zurückgekommen ist. Ganz und gar nicht haben Germanisierungsabsichten bei ihm eine Rolle gespielt. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß eine Kolonisation mit deutschen Bürgern und Bauern im Laufe der Zeit das Land stark germanisiert haben würde. Als Ziel der Kolonisation hat dies jedenfalls Schroetter nie vorgeschwebt. Nirgends hat sich bei ihm auch nur die leiseste Andeutung einer solchen Absicht feststellen lassen. Im Gegenteil. Schroetter hat z. B. gelegentlich die Ansetzung von Tataren in Neuostpreußen deshalb vor dem König so warm befürwortet, weil diese bei den Polen unter anderem auch besonders darum in Achtung und Ansehen ständen, weil sie die Landessprache, d. h. polnisch

---

[1]) Vgl. Schroetters Aufsatz: „Warum werden...", im Anhang Nr. 1.

[2]) Über Schroetters Kolonisationsziele und Kolonisationsgrundsätze, denen wir uns nunmehr zuwenden, unterrichten uns am besten:

a) Schroetters Schr. an K. Plock, Abschr. an K. Bialystok, Bln., d. 30. X. 1798.

b) Schroetters Aufsatz: „Warum werden...", im Anhang Nr. 1.

c) Schroetters Bericht an den König, Bln., d. 13. X. 1803.

Einzelheiten sind aus anderen Schreiben des Ministers, die an den gegebenen Stellen angeführt werden, entnommen.

[3]) Schroetter an Beyme, Bln., d. 15. IV. 1801. Unter den 2 Millionen Seelen ist die Bevölkerung Südpreußens mitgemeint, denn die Einwohnerzahl Neuostpreußens wird für jene Zeit auf 800 000 geschätzt. Vgl. Rob. Schmidt, Städtewesen..., Altpr. Mschr., Bd. XLVIII, S. 415, wo die einzelnen Schätzungen angegeben.

sprächen[1]). Schroetters Hauptziel bei der Kolonisation war die „Beförderung der Landes-Cultur unmittelbar durch die Colonisten selbst und Hebung der allgemeinen Industrie durch ihr Beispiel“[2]). Immer wieder hat er das ausgesprochen und dabei, besonders in den späteren Jahren, auf das Beispiel den Nachdruck gelegt. Lehrer der Landeseingesessenen sollten seine Kolonisten in erster Linie werden und erst in zweiter Linie durch ihren Fleiß, also unmittelbar, zum Wiederaufbau der Provinz beitragen.

Schroetter war sich über die Wirkung, die das Beispiel einer besser geführten und eintragreicher sich gestaltenden Ackerwirtschaft auf die kulturell zurückgebliebenen Umwohnenden auszuüben geeignet ist, wohl im klaren. Wiederholt hat er in beredten Ausführungen hierauf hingewiesen. Seine Kolonien suchte er demgemäß einzurichten. Sie sollten den Landeseingesessenen gleichsam Schaubühne einer höheren Kultur sein. Alles, was bei der einheimischen Landwirtschaft im Rückstande oder gar nicht anzutreffen war, sollte dort nach Möglichkeit seine Pflegestätte finden. Dazu zählte sowohl eine bessere Bodenbewirtschaftung, als auch eine breitere Ausgestaltung der Viehzucht, als auch endlich eine stärkere Berücksichtigung der Hilfszweige der Landwirtschaft, wie Gartenbau, Obstbaumpflege, Geflügelzucht, Bienenzucht und Ähnliches[3]). Solche Kolonien zu schaffen, setzte mancherlei voraus und stellte die höchsten Anforderungen an den Kolonisator.

Da kam es zunächst auf eine zweckmäßige Zuteilung des Grund und Bodens an. Hierzu gehörte in erster Linie, daß die Größe der Kolonistenstellen auf das richtige Maß gebracht würde. Zu kleine Stellen trugen den Keim des Mißratens in sich. Das wußte Schroetter von Westpreußen her. Der Kolonist mußte mit soviel Land ausgestattet werden, daß er sich darauf auch in weniger ertragreichen Jahren würde behaupten können. Nach der von Kraus vorgetragenen Lehre beruhte der Wohlstand der Volksgesamtheit in der Arbeitsteilung zwischen Land und Stadt, zwischen Bauer und Bürger[4]). Daraus ergab sich von selbst die Forderung,

---

[1]) Auf den Versuch, Tataren anzusiedeln, komme ich an anderer Stelle zurück.

[2]) Schroetters Bericht an den König, Bln., d. 13. X. 1803.

[3]) Wie es im einzelnen um diese Zweige der Landwirtschaft in Neuostpreußen bestellt war, vgl. Holsche, Bd. I, S. 195 ff.

[4]) Vgl. Kraus, Staatswirthschaft, Bd. III, S. 252 ff.

den Kolonisten in die Lage zu versetzen, bei gehörigem Fleiß nicht nur sich und seine Familie zu ernähren, sondern auch zur Befriedigung seiner anderweitigen Lebensbedürfnisse und zum Unterhalt der verbrauchenden Bevölkerungsschichten die nötigen Überschüsse zu erzielen[1]). Dabei war es ein Gebot der abwägenden Überlegung, von seinen Kräften, und zwar sowohl von den Arbeitskräften als auch von der Kapitalkraft, einen angemessenen Gebrauch zu machen. Die Entscheidung war nicht leicht zu treffen. Schroetter fällte sie in Übereinstimmung mit Kraus und Young. Beide sprachen sich gegen allzu kleine, weil der Kultur nicht dienliche Bauernwirtschaften aus und sahen in solchen von vier magdeburgischen Hufen aufwärts das beste Verhältnis[2]). Doch hat Schroetter im Verlauf der Kolonisation, den Erfordernissen des praktischen Lebens Rechnung tragend, von dieser Norm abweichen und zuweilen auf drei, ja zwei magdeburgische Hufen heruntergehen müssen. Auf weniger als zwei magdeburgische Hufen hat er in geschlossenen Kolonien keine Kolonisten angesetzt wissen wollen[3]), auch keine angesetzt[4]).

Anders freilich verhielt es sich bei den Büdnern, die sich aus bestimmten, weiter unten zu nennenden Gründen zur Annahme einer vollen Kolonistenstelle nicht eigneten, und daher als Tagelöhner mit einem eigenen Häuschen und zwei bis drei magdeburgischen Morgen Gartenland angesetzt werden sollten. Ihre Ansetzung hatte überdem stets mit Rücksicht auf die vorhandene Verdienstgelegenheit in einer größeren Kolonie oder auf einem Vorwerk zu erfolgen. Bei der Besetzung einzelner wüster Höfe konnte keine Norm eingehalten werden, denn alles richtete sich hier nach der vorhandenen Größe der zu besetzenden Stelle.

Das dem Kolonisten in geschlossener Kolonie zu überweisende Land mußte außer allem Gemenge liegen. Der

---

[1]) Als eines der vielen Beispiele sei folgende sehr bezeichnende Stelle aus einem Schreiben Schroetters an die Kammer zu Plock, Kbg., den 18. VII. 1797 angeführt: „Die Ländereien müssen in der Weise verteilt werden, daß die neuen Besitzer in der Lage sind, Überschüsse zu erzielen die sie gegen städtische Produkte eintauschen können; nur dadurch wird der Ackerbau zur Quelle des Wohlstandes der Städte."

[2]) Vgl. Kraus, Staatswirthschaft, Bd. V, S. 72 ff.; ferner: A. Young, Reisen durch Frankreich, Bd. II, S. 209 ff.

[3]) Vgl. die „Allgemeinen Bedingungen..." vom 27. Juni 1801, im Anhang Nr. 2.

[4]) Das geht aus den eingesandten Nachweisungen der auf dem platten Lande angesetzten Kolonisten beider Kammerbezirke hervor.

Kolonist sollte wirtschaften dürfen, wie er es für das beste hielte, ohne dabei durch die Wirtschaftsführung seines vielleicht weniger strebsamen Nachbarn irgendwie beengt zu werden. Auch durften bei der Anlage der Kolonie die Kolonisten nicht zu nahe aneinander bauen. Auf der Mitte seines Grundstücks sollte der Kolonist wohnen. „Wahre Cultur findet man nur in ungeschlossenen Dörfern, wo der Erfindungsgeist eines jeden fleißigen Ackerwirths ungestörten Spielraum hat, und sein Grundstück, ohne von Gemeinden eingeschränkt zu werden, nach Willkür cultiviren kann"[1]).

Schroetter hat auf die Beobachtung dieses Grundsatzes scharf gesehen, und es ist, wie wir noch sehen werden, vorgekommen, daß ganze Kolonien, bei deren Einteilung dies nicht berücksichtigt worden war, haben neueingeteilt werden müssen.

Hinsichtlich der Beschaffenheit des Landes, das an die Kolonisten ausgetan werden sollte, läßt sich bei Schroetter im Laufe der Jahre ein leichtes Schwanken feststellen. Zwar haben die im Osten der Provinz ausgedehnten Sumpfgegenden ihn dauernd beschäftigt, und den Gedanken, sie in Kulturland umzuwandeln, hat er nie aufgegeben. Allein in der ersten Zeit ist er zu schnell immer bei der Hand gewesen, diese Arbeit von den Kolonisten besorgen zu lassen. Vielleicht ist er gerade von den Kolonisten selbst, die aus begreiflichen Gründen wenig Lust zeigten, sich in diesen Sumpfgegenden niederzulassen, eines andern belehrt worden. Jedenfalls hat er in den späteren Jahren hier die Kolonistenansiedelung erst nach vorher zu Ende geführter Trockenlegung bewirkt sehen wollen. Auch ist er immer mehr zu der Überzeugung gekommen, daß es für den Staat ebenso verfehlt wie für den Kolonisten verderblich sei, Kolonien auf durchweg schlechtem Boden anzulegen. Seine Kammern haben ihm daher stets genaue Angaben über die Güte des auszuteilenden Landes machen müssen.

Als Regel galt, daß der Kolonist vollkommen wüstes, unurbares Land erhalten und dieses erst durch seinen Fleiß der Kultur zuführen sollte. Schroetter hat es immer und immer wieder seinen Kammern eingeschärft. In der Praxis nahmen die Ausnahmen, wie wir noch sehen werden, einen breiten Raum ein.

---

[1]) Schroetter im Anhang Nr. 1.

Doch eine zweckmäßige Landzuteilung allein gewährleistete die günstige Entwicklung der Kolonien noch nicht. In nicht geringerem Maße kam es dabei auf die Veranlagung und Eignung der Kolonisten und auf die Art an, wie sie angefaßt würden. Der Kolonist mußte „moralisch gut" sein[1]), wenn er seiner Bestimmung, in Neuostpreußen der Träger einer höheren Kultur zu sein, gerecht werden sollte. Nun war ja die Prüfung der Angekommenen auf ihre Veranlagung hin keine einfache Sache. Bekanntlich machen Taugenichtse oft den vertrauenswürdigsten Eindruck. Auch behördlich ausgestellte Zeugnisse über das bisherige Wohlverhalten trügen. Dennoch sind sie die ganze uns hier beschäftigende Zeit hindurch den Kolonisten zur Bedingung gemacht worden. Schroetter hat, besonders in den späteren Jahren, dazu geneigt, gewissen für die Kolonistenwerbungen in Frage kommenden Gegenden Deutschlands hinsichtlich der moralischen Veranlagung der Kolonisten vor andern den Vorzug zu geben. So hat er z. B. die aus Schwaben, Baden und andern Gegenden des südwestlichen Deutschlands kommenden Kolonisten eine gute Menschenart genannt und von den Nassauern ausgesagt, daß sie nicht viel taugten, widerspenstig und von sich äußerst eingenommen wären[2]), Genau hat er es mit dieser Unterscheidung nicht genommen. Er hat nie einen Kolonisten lediglich deshalb zurückweisen lassen, weil er aus einer übel beleumundeten Gegend kam.

Ungleich größere Bedeutung maß er der persönlichen Eignung des Kolonisten bei. Der Kolonist, der als Ackerbauer angesetzt werden wollte, mußte auch wirklich vom Ackerbau etwas verstehen. Es durfte sich in Neuostpreußen nicht wiederholen, was unter Friedrich dem Großen nicht selten vorgekommen war[3]), daß z. B. Perückenmacher als Ackersleute angesetzt würden. Der Kolonist mußte vorher eine gewisse Zeit hindurch Landwirt gewesen sein und als

---

[1]) Die Äußerungen im Anhang Nr. 1.

[2]) Sein Urteil über die Nassauer ist sichtlich beeinflußt von dem üblen Eindruck, den der später gänzlich fehlgeschlagene Versuch des Erbprinzen von Nassau-Oranien, auf seinen südpreußischen Gütern nassauische Kolonisten anzusiedeln, schon damals auf die preußischen Regierungskreise machte. — Vgl. hierüber: W. Hofmann, Die Ansiedlung nassauischer Kolonisten auf den südpreußischen Gütern des Erbprinzen von Oranien im Jahre 1799.

[3]) Vgl. M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen, S. 277.

solcher sich durchaus bewährt haben. Schroetter hat hierauf von Anfang an bis zuletzt entscheidendes Gewicht gelegt. Die Kolonisten haben sich vor ihrer Annahme stets über ihre Berufszugehörigkeit durch gültige Zeugnisse ausweisen müssen. Er hat sie auch nie im Zweifel darüber gelassen, daß ihnen eine etwaige Vorspiegelung falscher Tatsachen nichts nützen würde, und hat bei eingetretenen Fällen entsprechend gehandelt. Die sogen. Exmissionen, d. h. Absetzungen, Entfernungen unfähiger Kolonisten sind nicht selten vorgenommen worden, und zwar auch in solchen Fällen, in denen die Ansetzung eines Unfähigen durch die Schuld der Kammer erfolgt war.

Den größten Wert legte Schroetter also auf Kolonisten aus kulturell höherstehenden Gegenden. Sie sollten ihre bessere Wirtschaftsführung den neuostpreußischen Eingesessenen nahebringen. Ein Ähnliches hatten die Salzburger in Preußisch-Litauen getan. Doch ist Schroetter bei dieser bloßen Erwartung nicht stehengeblieben. Er hat, wo es angängig war, seinen Kolonisten die eine oder andere Leistung einfach zur Bedingung gemacht. So sind sie z. B. verpflichtet worden, eine bestimmte Anzahl von Bienenstöcken zu halten, Obstbäume zu ziehen, Hopfen anzubauen u. dgl. m.[1]). — Gelegentlich hat er auch wohl versucht, durch Belohnungen die Kolonisten zu einer besonderen Berücksichtigung dieses oder jenes Hilfszweiges der Landwirtschaft zu veranlassen[2]).

Nichts schien Schroetter empfehlenswerter zu sein, als daß der Kolonist gleich vom Tage seiner Ankunft an zur Arbeit angehalten würde. Glaubte er doch gerade in diesem Punkte eine der schwächsten Seiten an der Kolonisationsweise Friedrichs des Großen zu erkennen. Ausgehend von dem ganz richtigen Gedanken, daß der Mensch nur das sein Eigen nennt und als solches wirklich empfindet, was er sich im Schweiße seines Angesichtes erarbeitet hat, ließ er die Kolonisten ihre Stellen selbst einrichten. Dazu gehörte sowohl die Rodung des wüsten Landes als auch die Errichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Es sollte ihnen so das Geschenkte besonders lieb und teuer gemacht werden. Lediglich, was über die Kräfte des einzelnen hinausging, wie die Ziehung von Abflußgräben, die Aufschüttung von Dämmen u. ä. ließ er auf Staatskosten vornehmen.

---

[1]) Schroetter an K. Bialystok, Abschrift an K. Plock, Bln., d. 19. IV. 1799.

[2]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 8. X. 1801.

Der Kolonist durfte nicht ohne Vermögen sein. Schroetter wollte Bettler und Landstreicher nicht unverdient reich machen. Das Vermögen, das der Kolonist mitbrachte, sollte mit dazu beitragen, ihn an die Scholle zu binden und ihm den Entschluß zur Aufgabe seiner Stelle zu erschweren. Zur Einrichtung seiner Kolonistenstelle sollte er es in erster Linie verwenden, mit seiner Hilfe sich die ersten Jahre hindurch über Wasser halten, das Land roden, die Gebäude aufführen, das Besatzvieh und Wirtschaftsgeräte anschaffen. Die Unterstützungen, die ihm gewährt würden, sollten auch im günstigsten Falle so abgemessen sein, daß sie sein Fortkommen bloß beförderten, nicht aber erst begründeten. In den späteren Jahren hat Schroetter geradezu die Größe der den Kolonisten zu überweisenden Landstelle von der Größe des mitgebrachten Vermögens abhängig gemacht. Freilich erst nach einigem Schwanken. Noch im Herbst 1797 war er der Meinung, daß eine solche Besitzzuweisung „dem Grundsatze einer wahren Staats-Oekonomie" nicht angemessen wäre, und wollte daneben vor allem den Grundsatz beobachtet wissen, „daß keine unnötige Hände und keine unnötig arbeitende Thiere zur Cultur der Ländereien gebraucht" würden, d. h., daß sich die Landverteilung auch nach der Zahl der den Kolonisten zu Gebote stehenden Arbeitskräfte richten müßte[1]). Die Erfahrungen der nächsten Jahre haben ihn hiervon abgebracht und zu dem vorhin genannten Grundsatze geführt. Der Kolonist, dessen mitgebrachtes Vermögen ihn für die Überlassung der kleinsten zulässigen Stelle (2 magdb. Hufen) nicht geeignet machte, mußte mit einer Büdnerstelle von 2 bis 4 Morgen Gartenland fürlieb nehmen. Nur in ganz seltenen Fällen hat Schroetter hiervon eine Ausnahme gemacht.

Zur Gewinnung von Kolonisten bediente sich Schroetter derjenigen Kolonistenwohltaten, die sich im Laufe der Zeit bei der hohenzollernschen Kolonisation als Werbemittel herausgebildet hatten[2]). Sie sahen für ländliche Kolonisten außer dem kostenlos zuzuweisenden Lande vor:

a) freies Bauholz zum ersten Aufbau der Wohn- und Wirtschaftsgebäude oder dessen Geldwert,
b) Freijahre von den Abgaben,
c) eine bare Geldunterstützung,

[1]) Schroetter an K. Plock, Bln., d. 30. X. 1797, Abschr. an K. Bialystok, Bln., d. 6. XI. 1797.

[2]) Vgl. zu der folgenden Aufzählung M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen, S. 289 ff.; auch: G. Schmoller, Die preußische Kolonisation..., S. 34 (612) ff.

d) die akzise- und zollfreie Einfuhr alles beweglichen Eigentums, soweit es sich dabei nicht um allgemein verbotene Sachen handelte,

e) die Reise- oder Meilengelder in bestimmter Höhe,

f) die Kanton- oder Militärfreiheit für die ausländischen Kolonisten, ihre mit ins Land kommenden Söhne, Knechte und Tagelöhner.

Diese Kolonistenwohltaten gaben in ihrer Mannigfaltigkeit bei zweckentsprechender Abmessung der einzelnen Sätze dem Kolonisator ein ausgezeichnetes Mittel zur Hand, nicht allein den gewünschten Zudrang der Kolonisten zu befördern, sondern auch die Auslese der Einwandernden mehr oder weniger sicher vorher zu treffen. Denn letzten Endes kam es doch immer darauf an, wer sich von ihnen angezogen fühlte. Schroetter ist daher stets mit der größten Umsicht an die Ab- bzw. Umstimmung seiner Kolonistenwohltaten herangegangen. Er hat es verstanden, sie in jeder Auflage so zu gestalten, daß sich wirklich nur Leute angezogen fühlen konnten, die gesonnen waren, es in Neuostpreußen durch Fleiß zu etwas zu bringen.

Zweierlei glaubte Schroetter bei den Kolonistenwohltaten nicht außer Acht lassen zu dürfen. Erfahrungen aus der Zeit Friedrichs des Großen lehrten, daß die Kolonisten nicht selten nach Empfang der Unterstützungsgelder oder etwaiger Vorschüsse bei Nacht und Nebel entwichen und den Staat um das verliehene Geld brachten. Wir wissen, daß Friedrich der Große bestrebt gewesen ist, sich hiergegen durch eine verschärfte polizeiliche Beaufsichtigung der Kolonisten zu schützen[1]). Genützt hat das freilich nicht viel. Schroetter widerstrebte es, Kolonisten, die gerade durch ihre Unstetigkeit ihren wahren Wert offenbarten, im Lande festzuhalten. Er ließ sie ziehen. Nur durfte der Staat keine Verluste dabei haben. Daher stellte Schroetter gleich im Anfang den Grundsatz auf, daß dem Kolonisten die bewilligte Unterstützung nicht gleich auf einmal, sondern in zwei Raten verabfolgt würde. Der Kolonist mußte jeweils zuvor einen entsprechenden Teil seines mitgebrachten Vermögens zur Einrichtung seiner Stelle aufgebraucht haben, ehe ihm die erste Rate ausgezahlt wurde. Die zweite Rate empfing er erst nach vollständig bewirkter Niederlassung. Diese Anordnung hatte noch den Nebenzweck, dem einmal an-

---

[1]) Vgl. M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisation, S. 277 ff.

gesiedelten Kolonisten den Entschluß zum Weiterwandern doppelt schwer zu machen.

Die Gewährung von Vorschüssen an die Kolonisten hat Schroetter überhaupt aus der Reihe der Wohltaten ausgeschaltet wissen wollen. Dazu bewog ihn die Beobachtung, daß es in der Regel schwer war, die Kolonisten zur vereinbarungsgemäßen Rückzahlung der geliehenen Beträge zu veranlassen. Von den Vorschüssen ist daher auch in keiner Auflage seiner Ansiedlungsbedingungen die Rede. Tatsächlich hat er sich nur in einigen außerordentlichen Fällen, etwa, wenn der Kolonist einen Teil seines Vermögens einstweilen hatte in der Heimat zurücklassen müssen, zu mäßigen Vorschußgewährungen, und das unter besonderen Vorsichtsmaßregeln bereitfinden lassen[1]). Zur Regel ist das nicht geworden.

Eine weitere Erfahrung aus der Zeit Friedrichs des Großen lehrte, daß die Kolonisten nach Ablauf der Freijahre meist nicht ohne Schwierigkeiten zur Ableistung der vertraglich festgelegten Abgaben zu bringen waren und dies dann durch einen Hinweis auf ihre noch nicht völlig bewirkte Einrichtung und auf ihre Armut zu rechtfertigen pflegten. Diesem suchte Schroetter durch zwei Maßnahmen vorzubeugen. Einmal durfte es dem Kolonisten keineswegs überlassen bleiben, mit den Rodungen nach Gutdünken zu beginnen und fortzufahren. Sie mußten mit dem Ablauf der Freijahre, die doch weiter nichts als eine Entlastung der Kolonisten während der Rodungszeit darstellen sollten und durchaus nach der geringeren oder größeren Rodungsschwierigkeit abgemessen waren, damit fertig sein. Um die Kolonisten rechtzeitig dazu zu bringen, wurden ihnen Fristen gesetzt, innerhalb welcher sie bestimmte Teile ihres Ackers gerodet haben mußten. Den Säumigen drohte

---

[1]) „Zur möglichsten Beförderung des Zwecks... wünsche ich... Vorschüsse... nur in sofern verabreichen zu dürfen, als Kolonisten ein bedeutendes Vermögen im Auslande nachweisen, dasselbe aber bey dem jetzigen Geldmangel erst successive in 1½ bis 2 Jahren hereinziehen können. Nur diesen wäre ich mit EKM. Allerhöchster Genehmigung willens, auf ihre Documente einen mäßigen Vorschuß von einigen Hundert Talern unter besonders zu bestimmenden Vorsichts-Maasregeln aus der zu den Colonisten Ansetzungen bestimmten Summe zu bewilligen. Da ich vollkommen überzeugt bin, daß dergleichen Vorschüsse, sogar an vermögende und rechtschaffene Colonisten verabreicht, nicht jederzeit dem Zweck entsprechen und unsicher sind, so werde ich gewiß von der mir zu erteilenden Autorisation nur äußerst selten und in ganz besonderen Fällen Gebrauch machen." Schroetter an den König, Bln., d. 22. V. 1801.

Absetzung[1]). Die zweite Maßnahme war witziger. Sie bestand darin, daß man die dem Kolonisten zugestandenen Freijahre auf eine längere Zeit, und zwar dergestalt verteilte, daß er gleich im ersten Jahre, also noch während der Freijahre, mit der Zahlung eines mäßigen, von Jahr zu Jahr steigenden Zinses den Anfang machte und den vollen Zins nicht eher zu zahlen anfing, als bis die bewilligten Freijahre „ausgeschöpft" waren[2]). Hierdurch hoffte Schroetter den Kolonisten an die Entrichtung des Zinses zu gewöhnen. Dieser Grundsatz ist die ganze uns hier beschäftigende Zeit hindurch streng beobachtet worden.

Die hier entwickelten Kolonisationsgrundsätze Schroetters bilden das Hauptstück der neuostpreußischen Kolonisation und heben sie in ihrer Bedeutung weit über die gleichzeitige, an Umfang größere südpreußische Kolonisation hinaus. Sie verraten in allem das eifrigste Bestreben, die Erfahrungen der Vergangenheit, befruchtet durch die auf anderem Wege gewonnenen wirtschaftstheoretischen Erkenntnisse für die Gegenwart nutzbar zu machen. Ihr Prüfstein ist die Kolonisation selbst, deren Verlauf wir uns nunmehr zuwenden.

---

[1]) „Einem jeden Colonisten werden bey seiner Ansetzung verhältnißmäßige Fristen bestimmt, innerhalb welcher er sein Etablissement nach und nach in Stand setzen und beendigen muß. Auf den Fall diese Fristen von dem Colonisten nicht eingehalten werden, so wird ihm das Etablissement wieder abgenommen." Allgemeine Bedingungen... vom 24. Jan. 1801. Vgl. auch die „Allgemeinen Bedingungen..." vom 27. VI. 1801, Teil II § 5, im Anhang Nr. 2.

[2]) Vgl. hierzu das Beispiel in Schroetters Aufsatz, Anhang Nr. 1.

Die Gliederung der ganzen Arbeit.

Lebenslauf.

Ich, August Müller, wurde am 25. Januar 1895 als Sohn des Landwirts Gottfried Müller und seiner Ehefrau Justine, geb. Klinner, in Winduga, Kreis Lipno, in Polen geboren, besitze die polnische Staatsangehörigkeit und bin evangelisch-lutherischen Bekenntnisses.

Nach Beendigung der Volksschule meiner Heimatgemeinde trat ich im Sommer 1910 in das Warschauer evangelische Lehrerseminar ein und verließ diese inzwischen nach Lodz verlegte Anstalt nach bestandener Abgangsprüfung im Juni 1913. Die folgenden 7 Jahre war ich beruflich als Lehrer tätig und zwar bis zum 1. September 1917 an der Deutschen Städtischen Volksschule Nr. 14 zu Lodz und von da ab an dem neueröffneten Deutschen Real-Progymnasium zu Sompolno, wo ich vor allem Unterricht in Geschichte, deutscher Sprache und Literatur erteilte. Im Sommer 1920 erwirkte ich beim Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin die Genehmigung zum Studium an der Philippsuniversität zu Marburg. Hier studierte ich vom Wintersemester 1920/21 bis zum Sommersemester 1925 Geschichte, deutsche Sprache und Literatur, Philosophie und Vorgeschichte. Die vorgesehene, die Reifeprüfung ersetzende Ergänzungsprüfung bestand ich im Herbst 1922, das Rigorosum am 8. Juli 1925. Seitdem halte ich mich vornehmlich im Elternhause auf.

Als meine akademischen Lehrer verehre ich die Herren Professoren und Dozenten: Brackmann, Bremer †, Busch, Elster, Häpke, Hagen, Hamann, Hartmann, Heimsoeth, Helm, Jaensch, E. Otto, v. Premerstein, Vogt †, Wagner, Wolters und Wrede. Ihnen allen gegenüber fühle ich mich zu tiefstem Dank verpflichtet.

Die Anregung zu dieser Dissertation erhielt ich von Professor Häpke.



